



Die privaten beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber stellen im Rheinland rund 94 Prozent aller Arbeitgeber und dreiviertel aller Beschäftigten arbeiten dort. Die Quote in der Privatwirtschaft liegt im Erhebungsjahr 2009 bei 4,25 % - rund 96.800 Arbeitsplätze sind mit Personen mit einer Schwerbehinderung besetzt. Trotzdem müssten zur Erreichung der gesetzlichen Beschäftigungsquote weitere 31.175 schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz bei einem beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber finden. Jeder 30igste Arbeitsplatz im Rheinland ist mit einem schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen besetzt.

Im Öffentlichen Dienst liegt die Beschäftigungsquote im Rheinland bei 6,23 Prozent; es werden über 53.100 Menschen mit einer Schwerbehinderung beschäftigt. Damit ist jeder 16. Arbeitsplatz in den Behörden mit einer betroffenen Person besetzt.

#### **6.4. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht bei den kommunalen Arbeitgebern im Rheinland**

Das Zuständigkeitsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland umfasst die Städteregion Aachen (Kreis und Stadt Aachen), 12 Kreise und 13 kreisfreie Städte mit rund 9,6 Millionen Einwohnern. In den Kommunalverwaltungen des Rheinlandes und beim Landschaftsverband Rheinland arbeiten rd. 101.000 Beschäftigte, davon sind 7.068 schwerbehindert (Vorjahr: 7.106). In 2009 ist damit die durchschnittliche Beschäftigungsquote bei den kommunalen Arbeitgebern auf 7,23 Prozent gestiegen. Sie reicht von 5,01 Prozent in Leverkusen bis zu 13,23 Prozent im Kreis Heinsberg. Zum ersten Mal seit Jahren erfüllen so alle Kommunen im Rheinland die gesetzliche Beschäftigungsquote von 5 Prozent.

Sechs Verwaltungen beschäftigen bis zu 6 Prozent (2008: 7) schwerbehinderte Menschen (Stadt Leverkusen, Rhein Kreis Neuss, Rheinisch-Bergischer Kreis, Stadt Remscheid, Stadt Duisburg und Stadt Solingen). Die Städte Köln, Oberhausen, Bonn, Essen, Mönchengladbach, Düsseldorf und Mülheim/Ruhr und die Kreise Mettmann und Viersen sowie der Oberbergischer Kreis haben eine Quote von bis zu sieben Prozent (2008: 8). Die verbleibenden elf kommunalen Arbeitgeber haben eine Beschäftigungsquote von 7 Prozent und mehr (2008: 11). Seit 2002 ist die durchschnittliche Beschäftigungsquote bei den Kommunalverwaltungen im Rheinland damit kontinuierlich wieder angestiegen.

Diese Entwicklung lässt sich auch beim Landschaftsverband Rheinland beobachten. Hat die Beschäftigungsquote 2002 noch bei 6,63 Prozent gelegen, so erreicht sie im Erhebungsjahr 2009 mit 8,97 Prozent den höchsten Stand seit Jahren.


**Tabelle 8: Entwicklung der Beschäftigungsquote bei den kommunalen Arbeitgebern im Rheinland, 2005 – 2009 in Prozent**

Kommunen im Rheinland und der LVR	2009	2008	2007	2006	2005
Aachen Stadtregion	7,20	7,71	7,91	8,33	8,32
Düren Kreis	8,60	7,77	6,50	6,35	6,72
Euskirchen Kreis	8,35	6,04	6,18	6,04	5,81
Heinsberg Kreis	13,23	9,65	8,77	7,72	9,79
Kleve Kreis	8,47	8,04	7,44	6,65	6,49
Mettmann Kreis	6,29	5,91	5,36	5,00	5,50
Rhein-Kreis-Neuss	5,36	4,84	4,70	4,93	4,93
Oberbergischer Kreis	6,71	7,36	7,02	7,22	6,51
Rheinisch Bergischer Kreis	5,37	5,54	5,27	5,43	5,39
Rhein-Erft-Kreis	8,91	8,24	8,00	6,90	6,72
Rhein-Sieg-Kreis	7,08	6,69	6,24	6,11	6,03
Viersen Kreis	6,82	6,46	5,95	6,28	5,87
Wesel Kreis	10,77	10,25	9,60	9,07	9,13
Bonn Stadt	6,77	7,00	6,86	6,65	6,48
Duisburg Stadt	5,89	5,51	5,41	6,19	6,49
Düsseldorf Stadt	6,84	6,61	6,52	6,05	5,66
Essen Stadt	6,75	6,40	6,34	6,03	5,85
Köln Stadt	6,19	6,23	5,11	5,85	5,65
Krefeld Stadt	7,06	7,09	7,02	6,84	6,97
Leverkusen Stadt	5,01	5,61	5,30	5,31	4,92
Mönchengladbach Stadt	6,80	6,57	6,08	5,98	5,86
Mülheim/Ruhr Stadt	6,95	7,08	7,05	6,30	6,16
Oberhausen Stadt	6,40	5,64	5,83	6,09	6,20
Remscheid Stadt	5,46	5,85	5,82	6,21	6,22
Solingen Stadt	5,92	5,84	5,69	5,61	5,48
Wuppertal Stadt	7,08	6,66	6,63	6,51	6,26
Landschaftsverband Rheinland	8,97	8,60	8,16	7,95	7,78
<b>durchschnittliche Quote</b>	<b>7,23</b>	<b>6,80</b>	<b>6,59</b>	<b>6,48</b>	<b>6,47</b>
<b>Kommune mit der niedrigste Quote</b>					
Rhein-Kreis-Neuss		4,84	4,70	4,93	
Leverkusen Stadt	5,01				4,92
<b>Kommunen mit der höchsten Quote</b>					
Heinsberg Kreis	13,23				9,79
Wesel Kreis		10,25	9,60	9,07	

## 7.

## Die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen

## »Kurz &amp; Knapp«

- Schwerbehinderte Menschen profitieren auch in 2010 nicht vom Wirtschaftsaufschwung. Ihre Zahl\* steigt entgegen dem allgemeinen Trend im zweiten Jahr in Folge bis Jahresende um 6,13 % auf 176.301 bundesweit. Im gleichen Zeitraum sinkt die allgemeine Arbeitslosigkeit um weitere 7,85 %.
- Frauen stellen 40 % der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen. Ihre Zahl ist geringfügig stärker gestiegen als die der schwerbehinderten Männer.
- In NRW sind 44.690 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet (plus 8,64 %). Ihre Langzeitarbeitslosigkeit liegt mit 37,6 % überproportional über der allgemeinen Langzeitarbeitslosigkeit (15,2 %).
- Die 15 rheinischen Arbeitsagenturbezirke folgen nicht dem Landes- und Bundestrend: die Arbeitslosigkeit unter den schwerbehinderten Menschen im Rheinland steigt um 12,43 % auf 23.189 Frauen und Männer.

**Deutschland**

Bis 2008 ist die Zahl der arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen in Deutschland auf rund 151.450 Personen gesunken. In 2009 tritt eine Trendwende ein; die Zahl der arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Frauen und Männer steigt um über 15.000. 2010 verzeichnet trotz geänderter Erfassung\* eine abermalige Steigerung der Arbeitslosenzahlen auf 176.301 Personen (plus 6,13 %). Der Anteil der schwerbehinderten Frauen an allen schwerbehinderten Arbeitslosen beträgt rund 40 Prozent. Schwerbehinderte Frauen sind etwas stärker (0,6 %) von dem Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen als schwerbehinderte Männer.

In der gleichen Zeit hat die Zahl aller arbeitslos gemeldeten Menschen um 7,85 Prozent auf rund 3,01 Mio. abgenommen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der allgemeinen Arbeitslosigkeit steigt innerhalb eines Jahres von 5,1 auf 5,9 Prozent.

Der deutliche Anstieg der Arbeitslosigkeit bei gleichbleibendem Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an der allgemeinen Arbeitslosigkeit lässt den Schluss zu, dass schwerbehinderte Menschen ent-

gegen dem allgemeinen Trend nicht vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren.

**Nordrhein-Westfalen**

Am 31.12.2010 sind im bevölkerungsreichsten Bundesland 44.690 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen als arbeitslos gemeldet - ein Anstieg innerhalb des Jahres von 8,64 Prozent. Im gleichen Zeitraum hat die Zahl aller Arbeitslosen um mehr als 6 Prozent abgenommen. Die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen verläuft damit negativer als die auf Bundesebene.

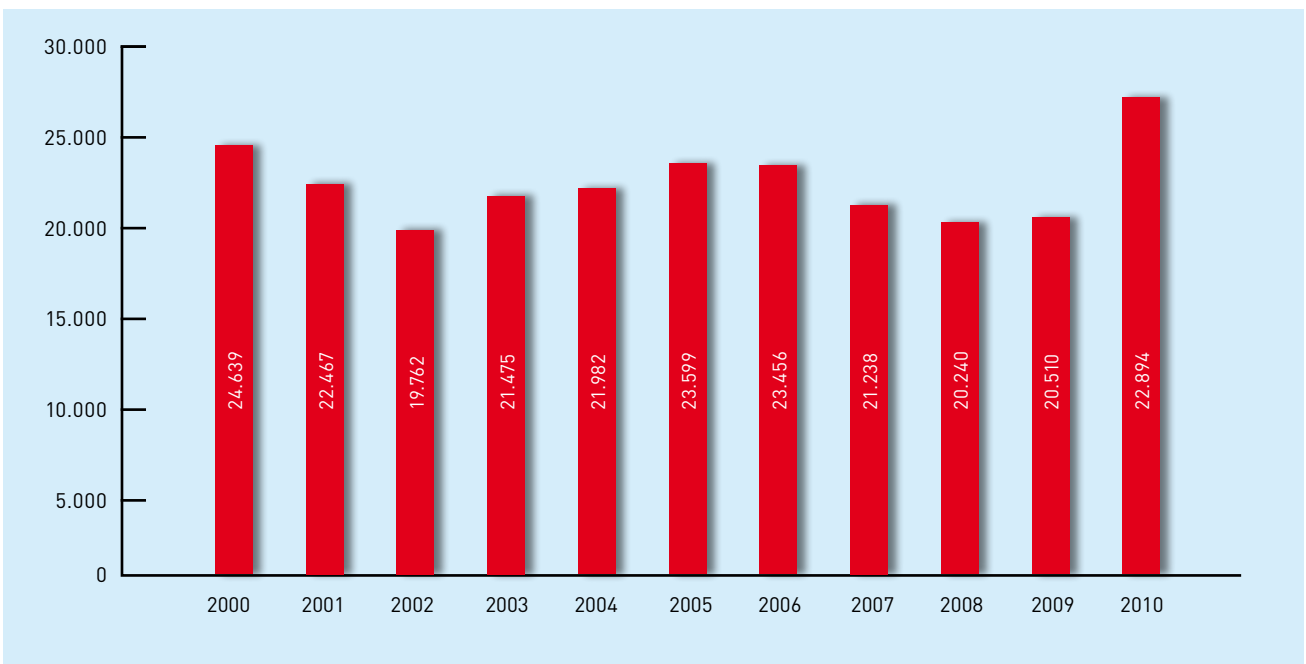
Während der Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in den Jahren 2007 bis 2009 unverändert bei 5,3 Prozent gelegen hat, steigt er bis Ende 2010 auf 6,1 Prozent an.

Der Frauenanteil an den gemeldeten schwerbehinderten Arbeitslosen liegt weiterhin konstant bei knapp unter 40%. Damit liegt er weiterhin deutlich unter dem Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen im Land, der bei 46 % liegt. Trotzdem ist der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Frauen höher als bei schwerbehinderten Männern (plus 9,5 % zu 8,1%).

*\*Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEN erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.*



**Grafik 6: Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Rheinland 2000 bis 2010 im Monat Oktober**  
 (Bezug: Gesetz zur Bekämpfung der ALO sbM)



### Rheinland

Ende Dezember 2010 sind in den 15 rheinischen Arbeitsagenturbezirken von Aachen bis Wuppertal 9.259 schwerbehinderte Frauen und 13.930 schwerbehinderte Männer arbeitslos gemeldet. Damit ist ihre Zahl gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2.533 Personen bzw. 12,43 Prozent deutlich gestiegen. Der negative Trend bei der Arbeitslosigkeit schwerbehinderten Menschen ist damit im Rheinland noch ausgeprägter als auf Landes- und Bundesebene.

### Langzeitarbeitslosigkeit und versteckte Arbeitslosigkeit

Schwerbehinderte Menschen sind überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Langzeitarbeitslos ist, wer länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet ist. Von den 44.690 arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen in Nordrhein-Westfalen werden 16.803 als langzeitarbeitslos geführt. Dies entspricht einem Anteil von 37,6 Prozent.

Die allgemeine Langzeitarbeitslosigkeit liegt dagegen bei 15,2 Prozent. Im Bundesgebiet beziehen Ende 2010 mehr als 58 Prozent der arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Frauen und Männer Leistungen nach dem SGB II.

Die versteckte Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen liegt noch viel höher. Von den rund 221.766 Teilnehmern/innen an Rehabilitationsmaßnahmen der Bundesagentur zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB II und dem SGB III sind 20 Prozent (2009: 19 %) schwerbehindert. Dazu kamen noch einmal mehr als 6.600 Menschen mit einem GdB von 30 und 40 (nicht notwendigerweise mit Gleichstellung), die ebenfalls an diesen Maßnahmen teilgenommen haben und sich deswegen nicht in der Arbeitslosenstatistik wiederfinden. 72 Prozent (2009: 60 %) der schwerbehinderten Teilnehmer/innen sind aus dem Arbeitslosengeld I – Bezug in eine Maßnahme gewechselt. 28 Prozent (2009: 40 %) haben sich vorher im Hartz IV – Bezug befunden.

## 8.

## Die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe

## »Kurz &amp; Knapp«

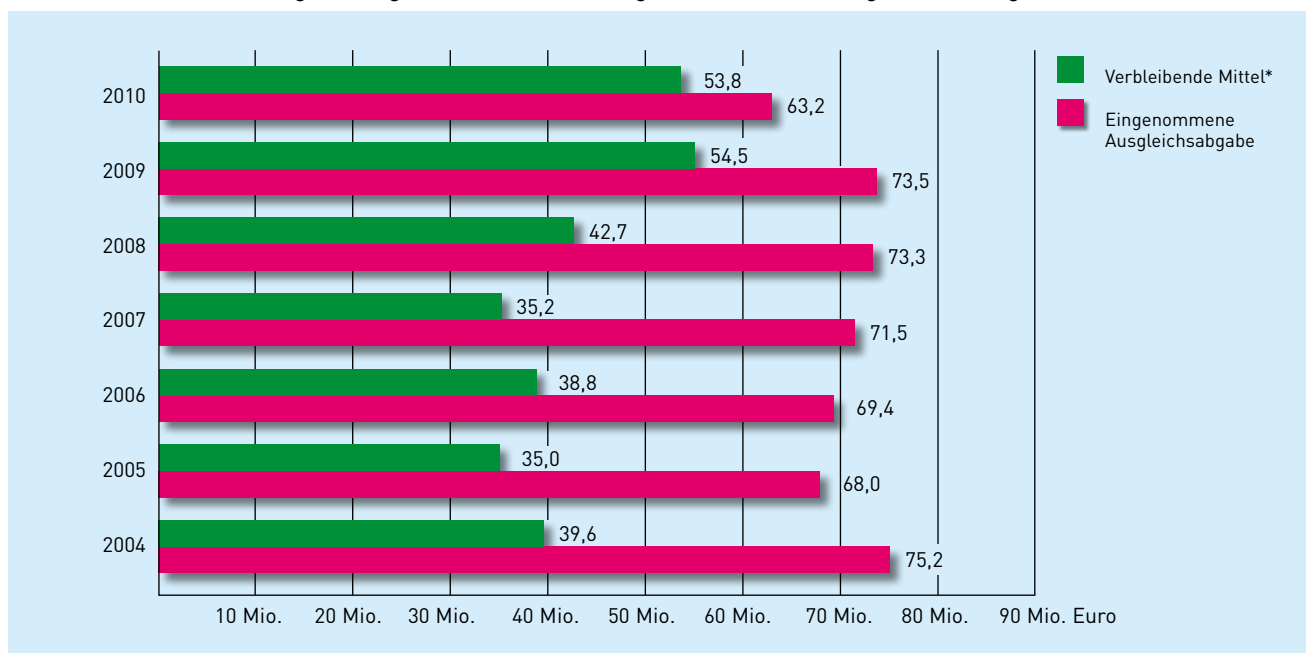
- 2010 hat das LVR - Integrationsamt 63,2 Mio. Euro Ausgleichsabgabe eingenommen, ein Rückgang von 10 Mio. Euro.
- 29,5 Mio. Euro erhalten Arbeitgeber, Integrationsprojekte und schwerbehinderte Menschen als finanzielle Förderung
- 21,8 Mio. Euro werden an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales und in den Finanzausgleich zwischen den Integrationsämtern gezahlt.
- Mitgliedskörperschaften des LVR erhalten insgesamt 15,5 Mio. Euro zur Verwendung in eigener Zuständigkeit.

Die Fördermöglichkeiten des LVR - Integrationsamtes für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen und Arbeitgeber umfassen neben Beratung und Betreuung auch finanzielle Leistungen. Die dafür eingesetzten finanziellen Mittel, die Ausgleichsabgabe, werden durch die Arbeitgeber, die ihrer gesetzlichen Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen, erbracht. Die in einer Selbstveranlagung vom Arbeitgeber selber zu ermittelnde Beschäf-

tigungsquote und eine daraus gegebenenfalls resultierende Abgabe muss bis zum 31. März des Folgejahres für das vorangegangene Jahr beim zuständigen Integrationsamt eingegangen sein.

Aussagen zur Entwicklung bei der Ausgleichsabgabe sind dadurch stets um ein Jahr nach hinten zeitversetzt. Dies macht Prognosen zum Finanzaufkommen schwierig. Zuletzt haben die 17 Integrationsämter bun-

**Grafik 7: Einnahmen der Ausgleichsabgabe und beim LVR - Integrationsamt für die Aufgabenerfüllung verbleibende Mittel**



\*nach Abführung an den Ausgleichsfonds und in den Länderfinanzausgleich



desweit noch etwas mehr als 518 Mio. Euro vereinnahmt. Mit einem Anteil von rund 14 % am bundesweiten Aufkommen an der Ausgleichsabgabe ist das LVR – Integrationsamt eines der finanzstärkeren Integrationsämter.

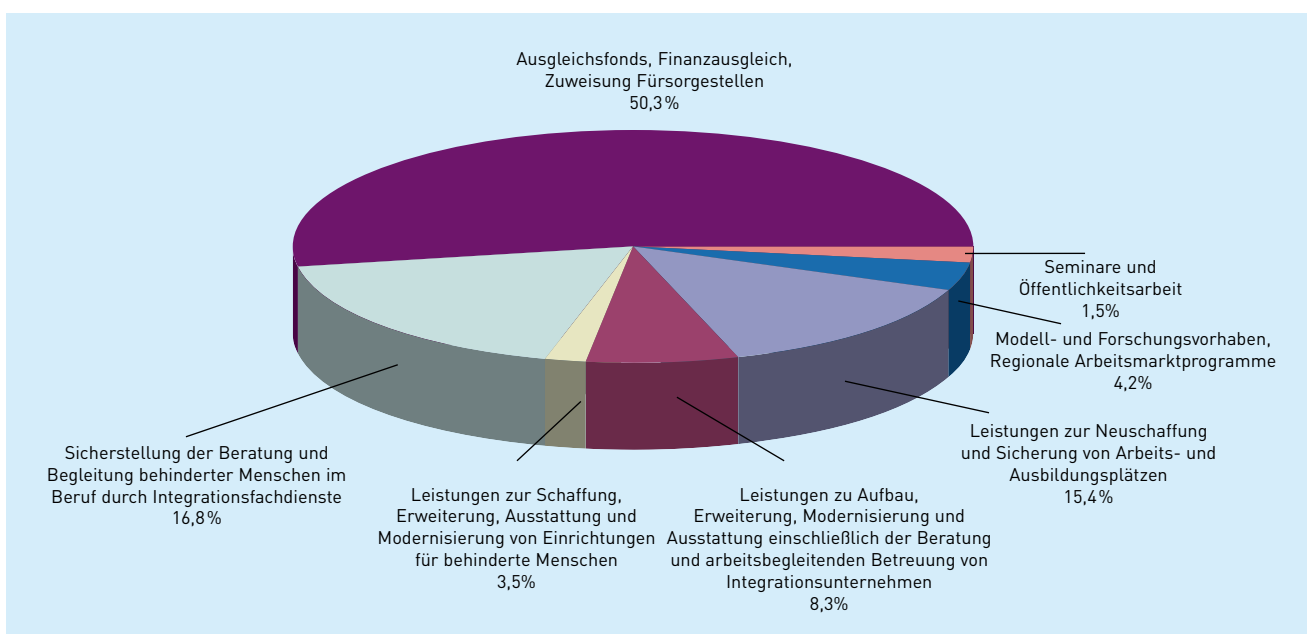
Das LVR - Integrationsamt erhebt und verwaltet die Ausgleichsabgabemittel von rund 15.300 Arbeitgebern mit Firmensitz im Rheinland. Dies entspricht mehr als 11 Prozent aller beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bundesweit. In 2007 hat der Landschaftsverband Rheinland seine Buchhaltungssystematik von der Kameralistik auf eine doppische Buchführung (NFK - Neues Kommunales Finanzmanagement) umgestellt. Dies führt auch zu einer anderen Darstellung der Ausgleichsabgabe. Die Mittelbewirtschaftung des LVR – Integrationsamtes wird im LVR - Haushalt gesondert dargestellt, da es sich bei der Ausgleichsabgabe um ein zweckgebundenes Sondervermögen handelt, das nur für die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben eingesetzt werden darf.

**Tabelle 9: Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderter und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

	Erträge	Aufwendungen
2010	78,2 Mio. Euro	73,5 Mio. Euro
2009	97,0 Mio. Euro	73,6 Mio. Euro
2008	87,3 Mio. Euro	78,4 Mio. Euro
2007	95,4 Mio. Euro	86,2 Mio. Euro

Die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe wird seitdem in sieben Produkten innerhalb einer eigenen Produktgruppe („Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderter und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen“) dokumentiert. Zu den wichtigsten Leistungen des LVR - Integrationsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gehören die finanziellen Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen, die Förderung von Integrationsprojekten sowie die Finanzierung der Integrationsfachdienste.

**Grafik 8: Verteilung der Ausgaben des LVR - Integrationsamtes in 2010**







Von den in 2010 verausgabten Mitteln sind fast 23,8 Mio. Euro an private und öffentliche Arbeitgeber geflossen für die Einrichtung und die Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen. Mit rund 5,7 Mio. Euro sind schwerbehinderte und gleichgestellte berufstätige Menschen von den örtlichen Fürsorgestellen und dem LVR – Integrationsamt gefördert worden. Das vorgehaltene Beratungs- und Betreuungsangebot der Integrationsfachdienste finanziert das LVR – Integrationsamt mit mehr als 12 Mio. Euro. Im Folgenden werden die Inhalte der einzelnen Produkte beschrieben sowie ihre Aufwendungen beziffert:

### 1. „Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen“

Die begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben soll bewirken, dass behinderte Frauen und Männer in ihrer sozialen Stellung nicht absinken, auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können, sowie befähigt werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit nicht behinderten Menschen zu behaupten. Dieses Instrument wird in Form persönlicher Hilfen (Beratung, Betreuung, Information, Arbeitsplatzbesuch, Auskunft usw.) und in Form finanzieller Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gewährt. Dafür werden finanzielle Leistungen an Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes und auf ihm beschäftigte schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen selber gewährt. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Leistungen finden Sie in Kapitel 9.1.

Bei den Gesamt-Aufwendungen stehen die Zuschüsse zu den außergewöhnlichen Belastungen (Minderleistung) mit mehr als 3,7 Mio. Euro im Vordergrund. Für investive Maßnahmen (Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes) haben Arbeitgeber rund 2,7 Mio. Euro erhalten. Drei Millionen Euro sind

an schwerbehinderte Menschen selber geflossen für die Übernahme von Kosten bei der Arbeitsassistenz und als Zuschüsse zu Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.

**Tabelle 10: Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Produktes „Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen“ in Euro**

	Erträge	Aufwendungen
2010	218.752	11.731.449
2009	613.885	9.865.481
2008	578.850	9.805.537
2007	447.529	7.806.054

### 2. „Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitenden Betreuung von Integrationsprojekten“

Integrationsprojekte sind Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die mindestens 25 Prozent schwerbehinderte Arbeitnehmer/Innen, die von ihrer Behinderung besonders betroffen sind, beschäftigen. Das LVR – Integrationsamt gewährt Zuschüsse für investive Maßnahmen bei Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung. Die Kosten der betriebswirtschaftlichen Beratung der Integrationsprojekte bei Gründung, Erweiterung oder auch in wirtschaftlichen Krisen werden ebenfalls übernommen.

Integrationsunternehmen bieten der Zielgruppe – zum überwiegenden Teil seelisch erkrankten Menschen – eine sozialversicherungspflichtige und tariflich entlohnte Beschäftigung, arbeitsbegleitende Betreuung und Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung. Als Ausgleich für diese besonderen Anforderungen erhalten sie laufende Zuschüsse in Form eines Minderleistungsausgleiches in Höhe von 30 Prozent des Arbeitnehmerbruttos und 210 Euro pro Monat und Beschäftigtem der Zielgruppe für den besonderen Aufwand. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel 9.2.



Bei den Aufwendungen stehen in 2010 die Zuschüsse zur pauschalierten Minderleistung mit fast 2,6 Mio. Euro und die Bezuschussung des besonderen Aufwandes in Integrationsprojekten gemäß § 134 SGB IX mit mehr als 1,6 Mio. Euro im Vordergrund. Für Zuschüsse zu investiven Maßnahmen bei der Gründung oder Erweiterung eines Integrationsunternehmens/-abteilung hat das LVR – Integrationsamt 1,75 Mio. Euro ausgegeben.

**Tabelle 11: Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Produkts „Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitenden Betreuung von Integrationsprojekten“ in Euro**

	Erträge	Aufwendungen
2010	160.975	6.162.968
2009	17.523	4.767.030
2008	3.832	3.182.904
2007	19.506	3.580.009

Im Rahmen der NRW - Landesinitiative „Integration unternehmen!“ (vgl. Kapitel 3.2) ist es seit 2008 zu einem Anstieg an Gründungs- und Erweiterungsinitiativen gekommen, was die Zahl der Integrationsprojekte fast verdoppelt hat. Die Aufwendungen für Investitionskostenzuschüsse haben sich in 2010 gegenüber 2007 für das LVR – Integrationsamt verdreifacht, obwohl sich das Land NRW im Rahmen des Sonderprogramms in der Regel mit 50 Prozent an den förderfähigen Investitionen bzw. an der Förderobergrenze von 20.000 Euro pro Arbeitsplatz beteiligt.

Die laufende Förderung im Rahmen von Zuschüssen zu den Personalkosten trägt das LVR – Integrationsamt allerdings alleine aus der Ausgleichsabgabe. Die Aufwendungen hierfür sind seit 2007 um rund 40 Prozent gestiegen. Die Förderung im Rahmen des § 16 e SGB II durch die Arbeitsagenturen hat im Rahmen der Landesinitiative nicht die geplante Wirkung erzielt.

### 3. „Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen“

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden neben Leistungen zur Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber auch zur Errichtung berufsfördernder Einrichtungen verwendet. Behinderte Menschen sollen mit den Leistungen der Berufsförderung alle notwendigen Hilfen erhalten, die erforderlich sind, um die Erwerbstätigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen. Dafür beteiligt sich das LVR - Integrationsamt mit Zuschüssen, aber insbesondere Darlehen finanziell am Aufbau, an der Erweiterung und der Ausstattung der Werkstätten für behinderte Menschen sowie Wohnheimen. Weitere Informationen unter Kapitel 9.6.

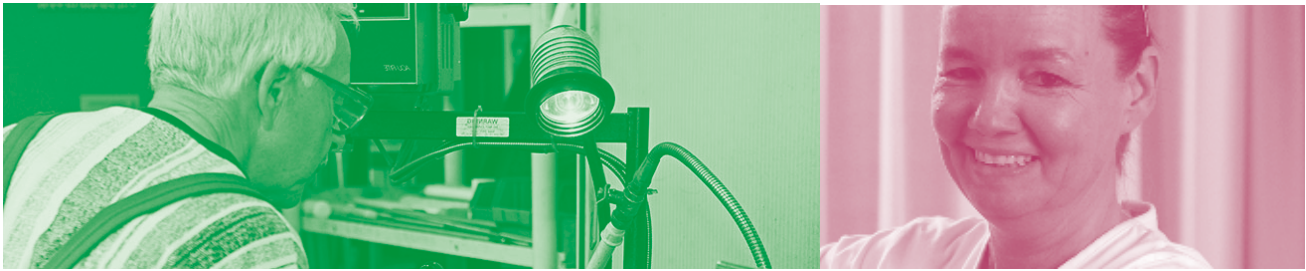
**Tabelle 12: Erträge und Aufwendungen im Rahmen von Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen in Euro**

	Erträge	Aufwendungen
2010	845.378	2.626.024
2009	1.267.882	1.778.049
2008	1.416.079	1.193.405
2007	1.234.089	2.573.299

### 4. „Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste“

Im Rahmen seiner Strukturverantwortung hat das LVR – Integrationsamt bei freien Trägern im Rheinland Integrationsfachdienste (IFD) eingerichtet, die gemeinsam vom LVR - Integrationsamt (für die berufliche Begleitung im Arbeitsleben), von der Bundesagentur für Arbeit (für die Vermittlung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen) und von den Trägern der Rehabilitation (für die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen) beauftragt werden. Zurzeit werden auf 151





Stellen 224 Fachkräfte beschäftigt. Eine nähere Beschreibung der Arbeit der Integrationsfachdienste sowie weitere Informationen finden Sie im Kapitel 9.3.4. Die Aufwendungen für das Produkt bestehen zu mehr als 97 Prozent aus dem Personalaufwand, zuzüglich Aufwendungen für Qualifizierungen der Fachberater/innen sowie IT-Aufwendungen für den Betrieb und die Pflege der Fachsoftware KLIFD.

**Tabelle 13: Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste in Euro**

	Erträge	Aufwendungen
2010	2.587.714	12.414.290
2009	3.026.212	12.650.245
2008	2.654.328	12.962.950
2007	1.894.037	12.698.788

Der Aufwand in Höhe von rund 5,6 Mio. Euro für die 70 Personalstellen im Geschäftsbereich „Vermittlung“ reduziert sich um die Erträge aus der Beauftragung der Fachberater/innen durch Dritte, insbesondere durch die Rehabilitationsträger. Während sich in den Vorjahren die Re-Finanzierung des Dienstes kontinuierlich gesteigert hat, ist es in 2010 zu einem Einbruch von rund einer halben Million Euro gekommen.

## 5. „Erhebung der Ausgleichabgabe“

Private und öffentliche Arbeitgeber mit mehr als jahresdurchschnittlich 20 Arbeitsplätzen haben 5 % ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Erfüllt ein Arbeitgeber diese Pflichtquote nicht, so hat er für jeden nicht besetzten Arbeitsplatz eine monatliche Ausgleichabgabe von 105 bis 260 Euro zu entrichten. Diese Einnahmen sind zweckgebunden für die berufliche Behindertenhilfe.

In 2010 beinhalten die Erträge 63,2 Mio. Euro von Arbeitgebern gezahlte Ausgleichabgabe, fast 300.000 Euro Säumniszuschläge wegen verspätet gezahlter

Ausgleichsabgabe und knapp 4 Mio. Euro Zinsen. Fast vier Mio. Euro sind von den Mitgliedskörperschaften zurückgefließen, weil sie im Vorjahr nicht verausgabt worden sind.

Ab dem Jahr 2009 führt das LVR - Integrationsamt nur noch 20 Prozent (vorher 30 %) seiner Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ab. Einen Teil dieser Mittel erhält die Bundesagentur für Arbeit um Leistungen zur Vermittlung von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach dem SGB III zu gewähren. Ein weiterer Teil finanziert länderübergreifende Modellprojekte wie die Job Perspektive – diese Mittel fließen also indirekt in die Region zurück aus der sie zunächst abgeführt worden sind.

**Tabelle 14: Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Erhebung der Ausgleichsabgabe in Euro**

	Erträge	Aufwendungen
2010	71.982.859	38.941.332
2009	91.983.417	37.460.734
2008	80.864.831	47.092.754
2007	90.563.959	56.109.976

Daneben wird ein Ausgleich zwischen den 17 Integrationsämtern durchgeführt, um eine etwa gleiche Finanzausstattung der Integrationsämter zu erreichen. Seit 1999 zahlt das LVR - Integrationsamt in den Ausgleich ein – im Berichtsjahr fast 8,4 Mio. Euro.

In 2010 sind so insgesamt 21,8 Mio. Euro (rund 13,4 Mio. Euro für den Ausgleichsfonds und 8,4 Mio. Euro in den Finanzausgleich) abgeführt worden. Die danach verbleibenden Einnahmen stehen dem LVR - Integrationsamt tatsächlich für die Durchführung seiner Aufgaben im Jahr zur Verfügung. In 2010 waren dies noch rund 54 Mio. Euro.

Die Arbeit des LVR - Integrationsamtes vollzieht sich in enger Zusammenarbeit mit den 38 örtlichen



**Tabelle 15: Zuweisung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fürsorgestellen in den Mitgliedskörperschaften**

Örtliche Fürsorgestelle	Zuweisung in Euro**	Aufwand in Euro*
Aachen Städteregion	801.996	648.659
Bonn Stadt	730.576	898.242
Duisburg Stadt	759.430	628.077
Düren Kreis	475.037	206.457
Düsseldorf Stadt	695.226	611.122
Essen Stadt	896.470	953.647
Euskirchen Kreis	392.452	346.762
Heinsberg Kreis	367.110	219.254
Kleve Kreis	454.371	298.010
Köln Stadt	1.539.011	1.540.885
Krefeld Stadt	318.986	414.524
Leverkusen Stadt	638.268	651.991
Mettmann Kreis	762.337	751.559
Mönchengladbach Stadt	396.433	155.341
Mülheim/Ruhr Stadt	270.626	106.805
Oberbergischer Kreis	404.710	387.737
Oberhausen Stadt	367.228	89.256
Remscheid Stadt	270.374	263.391
Rhein-Erft-Kreis	706.036	440.493
Rheinisch-Bergischer Kreis	444.329	375.983
Rhein-Kreis-Neuss	942.515	595.709
Rhein-Sieg-Kreis	760.705	511.212
Solingen Stadt	267.197	249.316
Viersen Kreis	437.555	144.374
Wesel Kreis	844.855	707.431
Wuppertal Stadt	538.439	659.110

\* siehe auch Tabelle 18 in Kapitel 9.1.

\*\* Sockelbetrag zuzügl. Nachforderung

Fürsorgestellen bei den Mitgliedskörperschaften des LVR, die Teile der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben und des Kündigungsschutzes durchführen. Dafür erhalten die örtlichen Fürsorgestellen rund 30 Prozent der beim LVR - Integrationsamt verbleibenden Einnahmen aus dem Aufkommen der zur Verwendung in eigener Verantwortung. Ist der Finanzbedarf einer örtlichen Fürsorgestelle in einem Jahr höher ist als die am Jahresanfang ausgezahlte Zuweisung, so können

Mittelnachforderungen an das LVR - Integrationsamt gestellt werden, die in der Regel aus dem Rückfluss nicht verbrauchter Finanzmittel anderer Fürsorgestellen gedeckt werden. In 2010 sind deshalb insgesamt 15,5 Mio. Euro an die Kommunen geflossen.

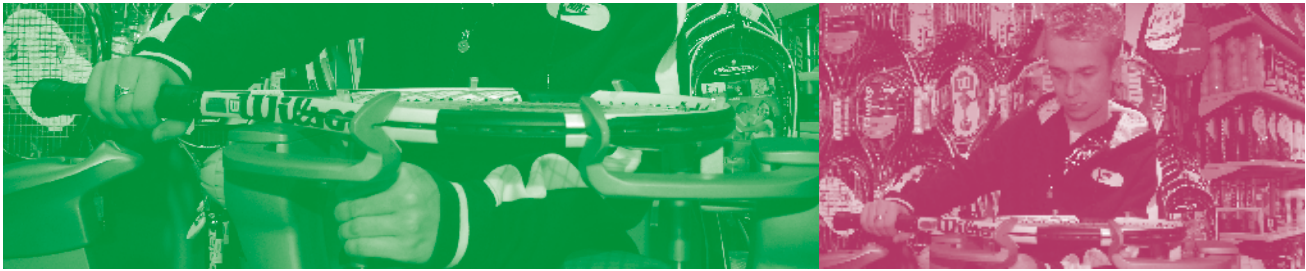
## 6. „Seminare und Öffentlichkeitsarbeit“

Die Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben können nur genutzt werden, wenn sie bekannt sind. Ihre Bekanntheit zu fördern, Werbung zu betreiben und aktuelle Informationen zu verbreiten, ist das Ziel dieses Produkts.

Im Bereich Seminare bietet das LVR - Integrationsamt ein umfangreiches Schulungs- und Bildungsangebot für die betrieblichen Aufgabenträger wie z.B. Schwerbehindertenvertretungen, Beauftragte des Arbeitgebers, Betriebs- und Personalräte sowie für andere in der beruflichen Behindertenhilfe tätige Personen an. Das Kursangebot wird jährlich von ca. 2.500 Teilnehmer/innen genutzt.

Die Publikationen des LVR - Integrationsamtes umfassen Broschüren, Berichte, Handbücher, Arbeitshefte und Faltblätter, die sich – je nach Art- und Umfang der Veröffentlichung – an Fachleute, Multiplikatoren oder Betroffene und ihre Angehörigen richten. Das LVR - Integrationsamt präsentiert sich mit einem Informations- und Beratungsstand auf der „RehaCare International“ in Düsseldorf, der Existenzgründermesse „START“ in Essen und auf der Personalmesse „Zukunft Personal“ in Köln.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zeichnet der Landschaftsverband Rheinland seit 1998 jährlich vier private und einen öffentlicher Arbeitgeber mit dem „LVR - Prädikat behindertenfreundlich“ aus und prämiiert die Einführung und Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements in den betrieblichen All-



tag. Weitere Informationen zu den Aktivitäten des LVR – Integrationsamtes finden Sie in den Kapiteln 11 und 12.

Die Aufwendungen in diesem Produkt setzen sich aus einer Vielzahl von – teilweise geringfügigen – Einzelposten zusammen. In 2010 sind folgende größere Beträge verausgabt worden: 337.400 Euro für die Herstellung und den Versand von Publikationen, 200.000 Euro für Personalkosten wie Referenten- und Autorenhonorare, 140.000 Euro für den Betrieb und die Unterhaltung der Schulungsstätte und 66.000 Euro für Werbemaßnahmen.

**Tabelle 16: Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Produkts „Seminare und Öffentlichkeitsarbeit in Euro**

	Erträge	Aufwendungen
2010	16.747	1.069.632
2009	6.797	1.149.446
2008	15.904	1.139.267
2007	10.781	1.276.795

## 7. „Modell- und Forschungsvorhaben, Regionale Arbeitsmarktprogramme“

Um neue Konzepte und Standards zu erproben und um für weitere Zielgruppen spezifische Angebote vorhalten zu können, kann das LVR - Integrationsamt Modell- und Forschungsvorhaben durchführen, wie z. B. das bundesweit beachtete Projekt "Discovering Hands". In 2009 sind drei Vorhaben abgeschlossen worden, neue Modelle bzw. Forschungsvorhaben sind in 2010 nicht initiiert worden.

Seit September 1990 läuft in Nordrhein-Westfalen das regionale Arbeitsmarktprogramm „Aktion Integration“ zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen. Vom 1.1.2008 bis zum 31.12.2012 wird das Programm unter dem Namen „aktion5“ weitergeführt. Das Programm zielt auf die Förderung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen im Übergang aus (Förder-) Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen

und psychiatrischen Einrichtungen auf den Arbeitsmarkt sowie auf schwerbehinderte arbeitslose Menschen aus dem angesprochenen Personenkreis.

Die Finanzierung in Höhe von insgesamt 30 Mio. Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erfolgt durch die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen Lippe. Das Programm trägt den Anforderungen des heutigen Arbeitsmarktes Rechnung und beinhaltet Regelungen zu Lohnkostenzuschüssen, Ausbildungs- und Einstellungsprämien an Arbeitgeber und direkten Unterstützungsleistungen an schwerbehinderte Menschen. Nähere Informationen finden Sie im Kapitel 9.5.

**Tabelle 17: Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Produktes Modell- und Forschungsvorhaben, Regionale Arbeitsmarktprogramme in Euro**

	Erträge	Aufwendungen
2010	912.066	3.104.920
2009	43.017	2.630.060
2008	1.787.721	1.814.245
2007	1.292.217	1.756.820

Das 2007 gestartete Arbeitsmarktprogramm „Job 4000“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) aus besteht aus drei Säulen: Schaffung neuer Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Jugendliche und Unterstützung schwerbehinderter Menschen durch Integrationsfachdienste. In der Region Rheinland führt das LVR - Integrationsamt das Programm durch und setzt die Mittel überwiegend zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten ein. Die finanziellen Mittel stellt das BMAS aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung (siehe auch Ziffer 5).

Die meisten Aufwendungen des Produktes sind im Rahmen von „aktion5“ verausgabt worden: 2,6 Mio. Euro. Über 50 % des Aufwandes (1,4 Mio. Euro) sind als Einstellungsprämien an Arbeitgeber geflossen.

# 9.

## Die Leistungen des LVR - Integrationsamtes und der örtlichen Fürsorgestellen

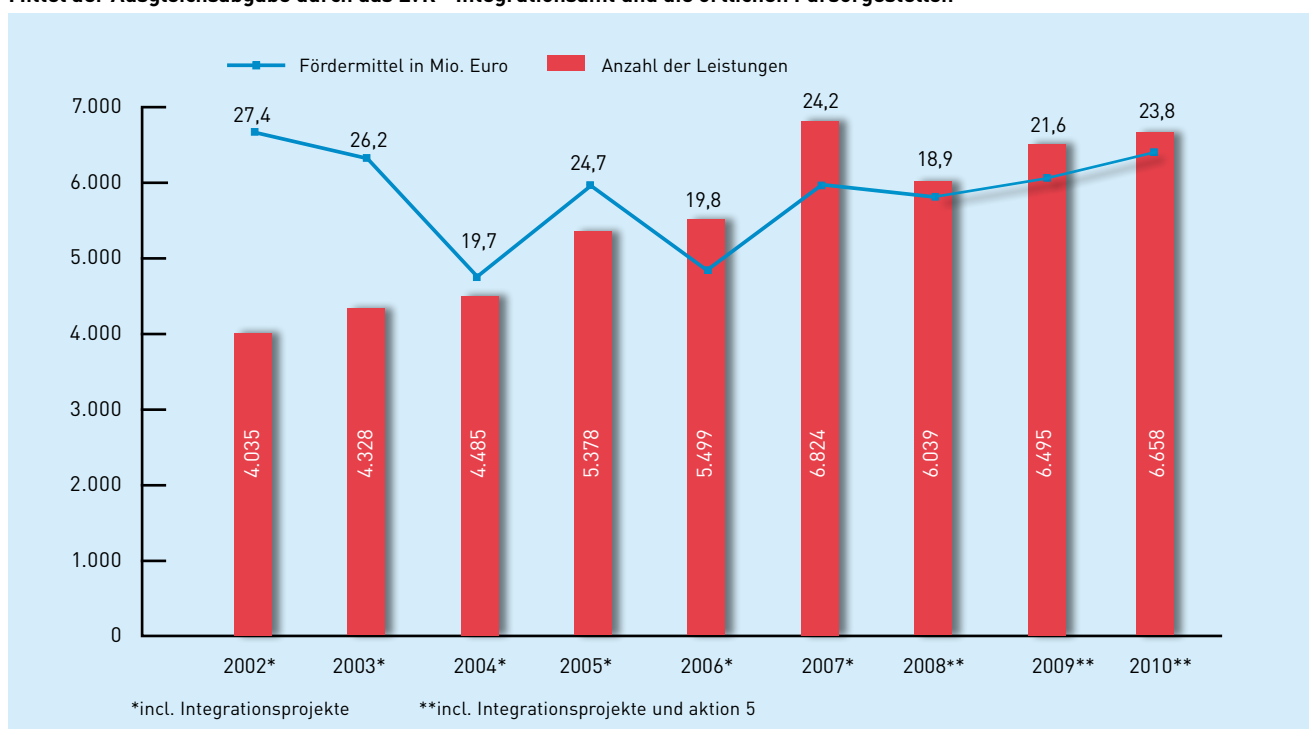
### »Kurz & Knapp«

- 29,5 Mio. Euro haben schwerbehinderten Menschen und Arbeitgeber für Maßnahmen von den 38 örtlichen Fürsorgestellen und dem LVR-Integrationsamt erhalten (2009: 26 Mio. Euro)
- 903 schwerbehinderte Menschen erhalten mit Unterstützung des LVR-Integrationsamtes einen neuen Arbeitsplatz.
- Für Minderleistung und personelle Unterstützung sind 8,8 Mio. Euro (2009: 7,4 Mio. Euro) an Arbeitgeber bewilligt worden.
- Finanzielle Unterstützung für eine Arbeitsassistenten haben 262 Personen in Anspruch genommen.
- In 77 Integrationsunternehmen werden 985 schwerbehinderte Menschen beschäftigt.
- Das regionale Arbeitsmarktprogramm „aktion5“ unterstützt den Wechsel von 683 besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Das breitgefächerte Unterstützungsangebot des LVR – Integrationsamtes an schwerbehinderte Menschen selber, aber auch an deren Arbeitgeber hat zum Ziel, dass schwerbehinderte Menschen in ihrer sozialen

Stellung nicht absinken, auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können und befähigt werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb

**Grafik 9: Anzahl der Leistungen an Arbeitgeber für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und Höhe der aufgewendeten Mittel der Ausgleichsabgabe durch das LVR - Integrationsamt und die örtlichen Fürsorgestellen**





mit nicht behinderten Menschen zu behaupten. Für das LVR – Integrationsamt steht – auch mit Blick auf die Finanz- und Wirtschaftskrise – die Frage im Mittelpunkt, wie die Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen im Rheinland langfristig gesichert werden können und wie weiterhin das Ziel verfolgt werden kann, Arbeits- und Ausbildungsplätze neu zu schaffen.

Hierfür ergeben sich für das LVR – Integrationsamt verschiedene innovative Ansätze wie Förderung des Übergangs von der Förderschule oder einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder es regionalen Arbeitsmarktprogramms „aktion5“, die neben der klassischen Förderung gerade wegen ihrer individuellen und zielgerichteten Instrumente einen immer breiten Raum einnehmen. Die Vernetzung der verschiedenen Akteure dabei nimmt immer weiter zu und die Unterstützungsmöglichkeiten werden immer häufiger ganzheitlich erbracht.

### 9.1. Finanzielle Hilfen an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber

Bei den Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben besteht zwischen dem LVR - Integrationsamt und den örtlichen Fürsorgestellen eine durch Verordnung geregelte Aufgabenverteilung. Das LVR - Integrationsamt ist insbesondere zuständig für finanzielle Hilfen an Arbeitgeber zur Schaffung neuer, zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen sowie für die behinderungsgerechte Gestaltung von den Räumlichkeiten des Arbeitgebers, die nicht Teil des Arbeitsplatzes sind, aber ebenso der behinderungsgerechten Anpassung bedürfen wie z. B. durch Aufzüge, Rampen, Sanitäreinrichtungen.

Die örtlichen Fürsorgestellen sind zuständig für fi-

nanzielle Hilfen an Arbeitgeber zur behinderungsgerechten Gestaltung von einzelnen bereits bestehenden Arbeitsplätzen sowie für die meisten Leistungen an die behinderten Menschen selbst. Die im Folgenden dargestellten Zahlen stellen die verausgabten Mittel dar und zeigen die Entwicklung bei den Leistungen für schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber, die vom LVR-Integrationsamt bzw. den 38 örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland in den letzten Jahren gewährt worden sind. Die Grafiken und Tabellen stellen die einzelnen Leistungen dar, die nach den verschiedenen gesetzlichen Anspruchsgrundlagen bewilligt worden sind. Dabei wird konkret ausgewiesen, ob sich das Zahlenmaterial auf Einzelmaßnahmen, Arbeitsplätze oder Personen bezieht.

Im Jahr 2010 sind die Arbeitgeber im Rheinland mit mehr als 23,8 (2009: 21,6) Mio. Euro bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen unterstützt worden. Die schwerbehinderten Menschen selbst haben Förderungen in Höhe von 5,7 (2009: 4,7) Mio. Euro erhalten.

#### Die Förderungen im Einzelnen:

Arbeitgeber erhalten für die **Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze** für schwerbehinderte Menschen einen Zuschuss zu den Investitionskosten. Mit 263 Einzelleistungen konnten 220 neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze im letzten Jahr geschaffen werden. 96 bestehende – aber behinderungsbedingt gefährdete – Arbeitsverhältnisse sind gesichert worden, indem neue Arbeitsplätze in den Unternehmen geschaffen wurden. Der Schwerpunkt dieser Förderung liegt seit Jahren bei kleineren und mittleren Betrieben.

Im langjährigen Mittel liegt der Anteil der schwerbehinderten Frauen bei diesem Förderinstrument bei rund 45 Prozent. Im Berichtszeitraum stellt sich das Bild – wie im Vorjahr – anders dar: nur rund ein Drittel der neugeschaffenen Arbeitsplätze und weniger als





**Tabelle 18: Regionale Aufteilung der Leistungen und Fördersummen in 2010 an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen nach dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe**

	Leistungen insgesamt		davon durch das LVR-Integrationsamt		davon durch die örtlichen Fürsorgestellen	
	Fallzahlen	Zuschüsse und Darlehen in Euro	Fallzahlen	Zuschüsse und Darlehen in Euro	Fallzahlen	Zuschüsse und Darlehen in Euro
Aachen Städteregion	281	1.307.173	16	658.514	265	648.659
Bonn Stadt	538	2.344.859	117	1.446.617	421	898.242
Duisburg Stadt	490	992.567	47	364.490	443	628.077
Düren Kreis	162	781.948	64	575.491	98	206.457
Düsseldorf Stadt	383	1.665.381	121	1.054.259	262	611.122
Essen Stadt	511	1.769.340	163	815.693	348	953.647
Euskirchen Kreis	236	704.788	34	358.026	202	349.762
Heinsberg Kreis	103	470.179	30	250.925	73	219.254
Kleve Kreis	208	876.951	63	578.941	145	298.010
Köln Stadt	1088	3.967.207	318	2.426.322	770	1.540.885
Krefeld Stadt	250	1.165.536	80	751.012	170	414.524
Leverkusen Stadt	189	772.603	8	120.612	181	651.991
Mettmann Kreis	298	1.396.830	81	645.271	217	751.559
Mönchengladbach Stadt	128	445.348	36	290.007	92	155.341
Mülheim a.d. Ruhr Stadt	76	302.453	26	195.648	50	106.805
Oberbergischer Kreis	195	939.090	63	551.353	132	387.737
Oberhausen Stadt	44	284.118	14	158.862	30	89.256
Remscheid Stadt	122	356.951	16	93.560	106	263.391
Rhein-Erft-Kreis	264	712.040	73	271.548	191	440.492
Rheinisch-Bergischer Kreis	200	728.890	45	352.907	155	375.983
Rhein-Kreis Neuss	220	857.305	37	261.596	183	595.709
Rhein-Sieg Kreis	229	1.266.835	96	755.623	133	511.212
Solingen Stadt	201	703.240	62	453.924	139	249.316
Viersen Kreis	104	483.230	53	338.856	51	144.374
Wesel Kreis	310	1.196.830	71	459.637	239	737.193
Wuppertal Stadt	487	1.218.386	166	559.276	321	659.110

14% der Maßnahmen zur Erhaltung des Arbeitsverhältnisses unterstützen schwerbehinderte Frauen. Bei den Ausbildungsplätzen hat sich die Situation umgekehrt: 57,5 Prozent der geförderten Ausbildungsplätze sind mit schwerbehinderten jungen Frauen besetzt worden.

Im Rahmen der finanziellen Leistungen an Arbeitgeber für die Schaffung von Arbeitsplätzen, fördert das LVR - Integrationsamt auch die Einrichtung und behinderungsgerechte Gestaltung von Ausbildungsplätzen.

In 2010 unterstützte das LVR - Integrationsamt mit 40 Maßnahmen (2009: 26) die Einrichtung von Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Auszubildende. Dafür hat das LVR - Integrationsamt 336.510 Euro (2009: 238.796 Euro) ausgegeben.

Mit der Novellierung des SGB IX in 2004 sind neue Instrumente geschaffen worden, um die Ausbildung von behinderten Jugendlichen zu fördern: Arbeitgeber können für Jugendliche und junge Erwachsene, bei



Tabelle 19: Leistungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen

	Leistungen / Beträge
2010	329 / 2,7 Mio Euro
2009	391 / 2,9 Mio Euro
2008	406 / 3,4 Mio Euro
2007	1.171 / 7,7 Mio. Euro
2006	508 / 4,4 Mio. Euro

denen der Grad der Behinderung geringer ist als 30 oder ein Grad der Behinderung noch nicht festgestellt wurde, vom LVR - Integrationsamt Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung erhalten. 32 Maßnahmen sind mit 54.000 Euro gefördert worden. Nicht beschäftigungspflichtige Arbeitgeber erhalten Zuschüsse zu Gebühren, insbesondere Prüfungsgebühren, wenn sie besonders betroffene schwerbehinderte junge Menschen ausbilden. Das LVR - Integrationsamt hat in 2010 mit diesem neuen Instrument für 15 junge Menschen mit Behinderung die Ausbildung mit knapp 9.000 Euro gefördert.

Arbeitgeber können einen finanziellen Ausgleich erhalten, wenn die Beschäftigung des schwerbehinderten Menschen für ihn eine außergewöhnliche Belastung bedeutet, z.B. wenn dem Arbeitgeber überdurchschnittlich hohe finanzielle Aufwendungen entstehen und der Hilfebedarf nicht durch andere Hilfemöglichkeiten ausgeglichen werden kann.

**Minderleistungsausgleich:** Das LVR - Integrationsamt kann einen finanziellen Zuschuss gewähren, wenn die Arbeitsleistung des schwerbehinderten Menschen behinderungsbedingt gegenüber der geforderten Normleistung eines Beschäftigten um mindestens 30 aber höchstens 50 Prozent gemindert ist. Die Arbeitsverhältnisse von 841 schwerbehinderten Menschen konnten so mit einem durchschnittlichen Zuschuss von 4.150 Euro gesichert werden.

Tabelle 20: Hilfen bei außergewöhnlichen Belastungen\*

	Integrationsamt (Minderleistungsausgleich)	örtl. Fürsorgestellen (personelle Unterstützung)
	Leistungen / Beträge	Leistungen / Beträge
2010	1.077 / 3,5 Mio. Euro	2.469 / 5,3 Mio. Euro
2009	875 / 2,7 Mio. Euro	2.380 / 4,7 Mio. Euro
2008	728 / 2,4 Mio. Euro	2.256 / 4,2 Mio. Euro
2007	1.031 / 3,5 Mio. Euro	2.054 / 3,9 Mio. Euro
2006	584 / 2,1 Mio. Euro	1.924 / 3,9 Mio. Euro

\*ohne Integrationsprojekte

**Personelle Unterstützung:** Die örtlichen Fürsorgestellen bewilligen finanzielle Hilfen an den Arbeitgeber, wenn der schwerbehinderte Beschäftigte an seinem Arbeitsplatz Unterstützung benötigt und diese vom Betrieb selber erbracht wird. Die Zahl der Leistungen ist mit 2.469 Maßnahmen erneut gestiegen (plus 3,6 %).

Durch **berufliche Fort- und Weiterbildungen** sollen die beruflichen Kenntnisse der schwerbehinderten Menschen erhalten oder der technischen Entwicklung angepasst werden. Sie sollen auch einen beruflichen Aufstieg ermöglichen oder einer Gefährdung des Arbeitsplatzes vorbeugen. Die Zahl der Förderungen von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung wie auch die Fördersummen im Einzelfall sind gegenüber dem Vorjahr merklich gestiegen.

Tabelle 21: Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

	Leistungen / Beträge
2010	268 / 1,1 Mio. Euro
2009	216 / 0,6 Mio. Euro
2008	222 / 0,6 Mio. Euro
2007	468 / 1,2 Mio. Euro
2006	275 / 0,8 Mio. Euro

**Arbeitsassistenz** soll Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung bestimmte Handreichungen am Arbeitsplatz nicht ausführen können, ansonsten aber in der Lage sind, ihre arbeitsvertraglichen Pflichten zu erfüllen, die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Diese Hilfestellung übernimmt die Assistentkraft auf Anwei-



sung des behinderten Beschäftigten. Auftraggeber für die Dienstleistungen der persönlichen Assistenz ist der behinderte Mensch selber. Er wird also zum Arbeitgeber und stellt die Assistenzkraft selber ein oder er beauftragt einen Dienstleister auf eigene Rechnung mit der Assistenz.

**Tabelle 22: Arbeitsassistenz**

Jahr	Leistungen	davon Frauen	Fördersumme in Euro	Ø monatl. Förderung in Euro
2010	254	102	2.147.292	704,50
2009	251	88	1.778.634	590,50
2008	199	80	1.382.685	579,00
2007	219	93	1.320.078	502,31
2006	125	55	1.152.763	768,51

Das LVR - Integrationsamt erbringt hierfür eine Geldleistung in Form eines persönlichen Budgets. Die Höhe richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen im Einzelfall. Im Regelfall sind, abhängig vom täglichen Unterstützungsbedarf, zwischen 275 und 1.100 Euro monatlich möglich. In 2010 bewilligte das LVR - Integrationsamt 254 schwerbehinderten Menschen ein Budget für eine notwendige Arbeitsassistenz. Ein Drittel der Leistungen ist an schwerbehinderte Frauen geflossen. Insgesamt hat das LVR - Integrationsamt mehr als 2,1 Mio. Euro aufgewendet. Antragsteller sind zum überwiegenden Teil Menschen mit körperlichen Behinderungen bzw. Sinnesbehinderungen (Rollstuhlfahrer, blinde oder gehörlose Menschen).

Die örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland verwenden den größten Teil ihrer Ausgaben für Leistungen an den Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen zur **behinderungsgerechten Gestaltung der Arbeitsplätze**. Sie fördern auch wenn es um Ersatzbeschaffungen geht oder wenn der Arbeitsplatz an die technische Entwicklung angepasst werden muss.

**Technische Arbeitshilfen** für schwerbehinderte Menschen sollen die bestehenden Fähigkeiten nutzen,

**Tabelle 23: Behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen**

	Leistungen / Beträge
2010	1.975 / 5,9 Mio. Euro
2009	1.647 / 5,2 Mio. Euro
2008	1.824 / 5,5 Mio. Euro
2007	1.947 / 5,8 Mio. Euro
2006	2.564 / 6,2 Mio. Euro

unterstützen und gleichzeitig schützen, aber auch behinderungsbedingte Einschränkungen zumindest teilweise ausgleichen. Je nach Behinderung wird damit die Berufstätigkeit überhaupt erst ermöglicht, die Arbeitsausführung erleichtert bzw. die Arbeitsbelastung verringert und die Arbeitssicherheit gewährleistet. Für technische Arbeitshilfen, die nicht in das Eigentum des Arbeitgebers übergehen, können die örtlichen Fürsorgestellen den schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Zuschüsse bis zur vollen Höhe der Kosten gewähren. Dies gilt nicht nur für die Erst- oder Ersatzbeschaffung, sondern auch für Wartung, Instandhaltung und die Ausbildung im Gebrauch der technischen Arbeitshilfen.

**Tabelle 24: Technische Arbeitshilfen**

	Leistungen / Beträge
2010	531 / 0,9 Mio. Euro
2009	527 / 0,9 Mio. Euro
2008	446 / 0,8 Mio. Euro
2007	581 / 1,2 Mio. Euro
2006	810 / 1,4 Mio. Euro

Wenn ein Kraftfahrzeug infolge der Behinderung zum Erreichen des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes erforderlich ist, können schwerbehinderte Menschen verschiedene **Kraftfahrzeughilfen** erhalten. Die Leistungen können umfassen: Zuschüsse zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges, Übernahme der Kosten für behinderungsbedingte Zusatzausstattung, Zuschüsse zum Erwerb der Fahrerlaubnis und Leistungen in Härtefällen (z.B. Reparaturen, Beförderungsdienste).



Tabelle 25: Kraftfahrzeughilfen

	Leistungen / Beträge
2010	233 / 0,9 Mio. Euro
2009	233 / 1,0 Mio. Euro
2008	253 / 0,7 Mio. Euro
2007	274 / 0,6 Mio. Euro
2006	216 / 0,6 Mio. Euro

Schwerbehinderte Menschen können Darlehen oder Zinszuschüsse zur **Gründung und zur Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz** in Anspruch nehmen, wenn sie die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit erfüllen, sie ihren Lebensunterhalt durch die Tätigkeit voraussichtlich auf Dauer im Wesentlichen sicherstellen können und die Tätigkeit unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes Erfolg versprechend ist.

Tabelle 26: Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz

	Leistungen / Beträge
2010	29 / 0,1 Mio. Euro
2009	27 / 0,1 Mio. Euro
2008	24 / 0,2 Mio. Euro
2007	22 / 0,1 Mio. Euro
2006	59 / 0,5 Mio. Euro

Schwerbehinderte Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt berufstätig sind, können bei Vorliegen der Voraussetzungen von den örtlichen Fürsorgestellten Zuschüsse im Rahmen der **Wohnungshilfe** erhalten. Förderfähig sind Maßnahmen, die der Beschaffung und / oder behinderungsgerechten Gestaltung von Wohnraum dienen. Es können auch Zuschüsse zu den Kosten eines Umzuges gewährt werden, wenn der Umzug aus Gründen der Erwerbstätigkeit erfolgt. Diese Unterstützung durch die örtlichen Fürsorgestellten erhalten Personen, für die kein Rehabilitationsträger zuständig ist.

Tabelle 27: Wohnraumbeschaffung bzw. -gestaltung

	Leistungen / Beträge
2010	56 / 0,2 Mio. Euro
2009	52 / 0,1 Mio. Euro
2008	59 / 0,1 Mio. Euro
2007	71 / 0,1 Mio. Euro
2006	87 / 0,3 Mio. Euro

## 9.2. Förderung von Integrationsprojekten

Integrationsprojekte sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen oder unternehmensinterne Betriebe oder Abteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stößt.

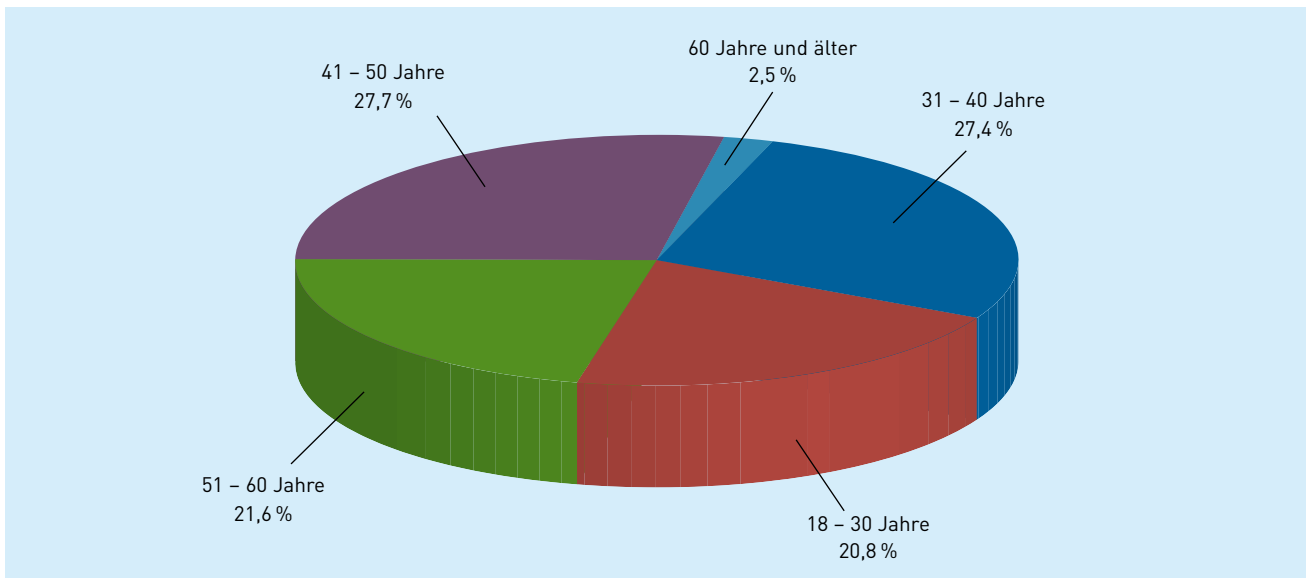
Dass das Interesse an der Gründung eines Integrationsunternehmens bzw. einer Integrationsabteilung weiterhin sehr hoch ist, zeigt die Zahl von 77 Erstberatungen zur Gründung. Ein Viertel der Gründunginteressenten haben aussagekräftige Planungen vorgelegt, von denen neun Projekte schon realisiert worden sind bzw. sich in der Gründungsphase befinden.

Zu der hohen Nachfrage trägt auch die Initiative „Integration unternehmen!“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) und der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe bei (vgl. Kapitel 3.2). Die Initiative hat eine dreijährige Laufzeit von 2008 bis 2010.

Ziel des Landesprogramms ist, im jeweiligen Landesteil 500 neue Arbeitsplätze in Integrationsprojekten zu schaffen. Dafür werden insgesamt 10 Mio. Euro aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt, die durch das Integrationsamt zu gleichen Teilen ergänzt werden.



**Grafik 10: Altersverteilung der Zielgruppenbeschäftigten in Integrationsprojekten**



Da das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ offiziell erst Ende Juni 2008 mit Verabschiedung der Förderrichtlinie auf Landesebene gestartet ist, werden nicht verausgabte – aber zur Verfügung gestellte - Landesmittel vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) NRW in den Haushaltsentwurf 2011 übertragen. So können auch noch im 1. Halbjahr 2011 neue Arbeitsplätze in Integrationsprojekten aus dem Programm gefördert werden. Eine Fortführung der Landesinitiative in Kooperation mit den beiden Landschaftsverbänden wird aktuell vorbereitet (vgl. Kapitel 4.1 Ausblick auf das Jahr 2011).

Seit 2008 sind in 58 Integrationsprojekten 538 neue Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung der besonderen Personengruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX bewilligt worden. 19 Integrationsprojekte haben Arbeitsplätze geschaffen, indem sie ihren Geschäftsbetrieb ausgeweitet haben. 39 Integrationsprojekte sind neu gegründet worden. Eine aktuelle Übersicht der Integrationsprojekte finden Sie im Anhang, Seite 73). Das LVR-Integrationsamt hat darüber hinaus weitere 42 Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbe-

hinderung der besonderen Zielgruppe gem. § 132 Abs. 2 SGB IX ausschließlich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert.

Bis Ende 2010 ist die Zahl der anerkannten Integrationsprojekte im Rheinland auf 77 und die Zahl der bewilligten Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen auf 1.030 gestiegen. Zum Jahresende sind in Integrationsprojekten 985 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt gewesen, davon 820 aus der Zielgruppe. Darüber hinaus werden 84 schwerbehinderte Menschen geringfügig beschäftigt. Für Investitionen bei Gründungen bzw. bei Erweiterungen von Integrationsprojekten sind in 2010 rund 1,74 Mio. Euro ausgezahlt worden. In gleicher Höhe hat sich das Land NRW mit Mitteln aus dem Landessonderprogramm „Integration unternehmen!“ beteiligt.

Für die Beschäftigung der besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen sind 4,2 Mio. Euro für den pauschalierten Minderleistungsausgleich und den besonderen Aufwand für arbeitsbegleitende Maßnahmen gezahlt worden.





Ein Viertel der beschäftigten Zielgruppenmitarbeiter sind weiblich. 130 Jugendliche absolvieren in einem Integrationsunternehmen eine Ausbildung, 21 davon sind schwerbehindert.

Fast 85 Prozent der schwerbehinderten Beschäftigten in den Integrationsprojekten haben einen Schulabschluss. Aber nur noch jeder zweite Zielgruppen-Mitarbeiter verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung. In Integrationsprojekten wird überwiegend (74 %) in Vollzeit gearbeitet. Ein Viertel der Beschäftigungsverhältnisse ist befristet. Bei den Behinderungsarten stehen seelische Erkrankungen und geistige Behinderungen mit rund 53 Prozent im Vordergrund. Bei einem Drittel der besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen liegt eine Körperbehinderung vor. Sinnesbehinderte Menschen stellen 14 Prozent.

Die Größe der Integrationsprojekte bezogen auf die Beschäftigtenzahlen variiert stark und reicht von 3 bis 150 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Bei den Geschäftsfeldern steht weiterhin der Garten- und Landschaftsbau, der Großküchen- und Catering-Bereich und die Wäscherei-Dienste im Vordergrund. Die regionale Verteilung der Integrationsprojekte in den Mitgliedschaften ist sehr unterschiedlich, nur ein Drittel Integrationsprojekte liegt rechtsrheinisch. In den Regionen Kreis Viersen, Oberhausen und Mülheim/Ruhr befindet sich kein Integrationsunternehmen, während in Duisburg neun, in Köln acht und in Bonn und Mönchengladbach fünf bzw. sechs Integrationsunternehmen am Markt agieren. Die Karte auf Seite 4 zeigt die regionale Verteilung. Im letzten Jahr haben sich auch verstärkt gewerbliche Unternehmen zur (Aus-) Gründung eines Integrationsunternehmens oder der Einrichtung einer Integrationsabteilung entschieden.

### 9.3. Beratung und Betreuung

Die Arbeit des LVR-Integrationsamtes verfolgt das Ziel, schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen dauerhaft eine behinderungsgerechte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, zu erleichtern und zu sichern. Dabei sollen die schwerbehinderten Menschen ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen und sich am Arbeitsplatz im Wettbewerb mit nicht behinderten Menschen behaupten können.

Eine angemessene Unterstützung durch das LVR – Integrationsamt beinhaltet dabei mehr als die finanzielle Förderung von Maßnahmen. In vielen Fällen ist es aber gerade die Beratung in behinderungsspezifischen betriebswirtschaftlichen oder technischen Fragestellungen oder die fachliche Begleitung in einem Entwicklungsprozess auf die es ankommt. Um dabei angemessen unterstützen zu können, hält das LVR-Integrationsamt ein umfangreiches Beratungs- und Begleitungsangebot des durch eigene und beauftragte Fachdienste vor:

#### 9.3.1. Betriebswirtschaftliche Beratung in Integrationsprojekten

Um den besonderen Bedürfnissen und Anforderungen an Integrationsprojekte – im Spannungsverhältnis zwischen sozialem und wirtschaftlichem Unternehmenszweck – gerecht zu werden, wird die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gemeinnützige GmbH seit 2001 mit der Einrichtung eines festen Beratungsangebotes für die Integrationsprojekte beauftragt. Die betriebswirtschaftliche Beratung von Integrationsprojekten umfasst insbesondere

- eine Gründungsberatung interessierter gewerblicher oder sozialer Träger
- die Beratung bei Erweiterungs- oder Modernisierungsmaßnahmen in bestehenden Integrationsprojekten



- die laufende betriebswirtschaftliche Beratung und Begutachtung von Integrationsprojekten
- die Beratung in Konsolidierungsphasen und Krisensituationen.

In Geschäftsfelder, die eine besondere Expertise benötigen, wie z.B. dem Lebensmittel-Einzelhandel oder Gastronomie bzw. der Hotellerie werden weitere externe Beratungsdienstleistungen z.B. von der Dehoga in Anspruch genommen. Die betriebswirtschaftliche und branchenspezifische Beratung wird mit rund 250.000 Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert.

In 2010 sind in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen des LVR – Integrationsamtes 77 Erstberatungen geführt worden. Daraus haben sich 21 Gründungsideen entwickelt, die auf ihre betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit durch die FAF gGmbH und Anerkennung als Integrationsprojekt durch das LVR - Integrationsamt bewertet worden sind.

Zu 17 Erweiterungsvorhaben von bestehenden Integrationsprojekten ist betriebswirtschaftlich Stellung genommen worden, ein Drittel der Unternehmen stammt aus dem gewerblichen Bereich. Zur Abwendung einer negativen Geschäftsentwicklung sind vier Integrationsprojekten intensiv beraten und unterstützt worden. Gemeinsam mit dem LVR – Integrationsamt haben 40 Betriebsbesuche stattgefunden, bei denen sich vor Ort über die aktuelle Unternehmensentwicklung informiert wurde und künftige Planungen besprochen worden sind.

### 9.3.2. Fachberater des LVR-Integrationsamtes

Die Beratenden Ingenieure des LVR - Integrationsamtes sind die ersten Ansprechpartner in technischen, organisatorischen und ergonomischen Fragestellungen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und dem Erhalt ihrer Arbeitsverhältnisse. Die Fachbera-

ter unterstützen Arbeitgeber, schwerbehinderte Menschen und das betriebliche Integrationsteam sowie andere mit der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben befasste Personen durch die Erarbeitung von innovativen, individuellen und behinderungsspezifischen Lösungsvorschlägen zugeschnitten auf den betrieblichen Alltag in den Unternehmen und Verwaltungen im Rheinland.

Die Beratenden Ingenieure wirken an den Entscheidungen des LVR - Integrationsamtes über die Bewilligungen von finanziellen Leistungen zur Teilhabe mit. Das LVR - Integrationsamt beschäftigt neun Beratende Ingenieure, die in 2010 für das LVR - Integrationsamt und die örtlichen Fürsorgestellen hauptsächlich auf dem Gebiet der Arbeitsplatzförderung tätig waren. Die Nachfrage der Arbeitgeber nach technischen oder ergonomischen Lösungen ist im Berichtsjahr um mehr als 15 Prozent gestiegen auf 1.413 Betriebsbesuche und 1.306 fachtechnische Stellungnahmen. Die Einbindung der Beratenden Ingenieure beim Kündigungsschutz findet selten statt: 43 Betriebe sind besucht und 26 fachtechnische Stellungnahmen abgegeben worden. Im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts sind 62 Arbeitsplätze besucht und Gutachten erstellt worden.

Zum überwiegenden Teil unterstützt das Beratungsangebot der Ingenieure kleine und mittlere Unternehmen, weil hier noch – im Gegensatz zur Industrie - neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen geschaffen werden bzw. traditionell die Beschäftigungsquote hoch ist.

### 9.3.3. Fachberater bei den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern im Rheinland

Das LVR-Integrationsamt kooperiert mit den drei Handwerkskammern im Rheinland sowie den beiden Industrie- und Handelskammern Mittlerer Niederrhein und Essen (siehe Kapitel 3.4). In Köln, Düsseldorf,



Aachen, Essen und Neuss ist je eine Fachberaterstelle eingerichtet worden. Aufgabe dieser Fachberater ist es, speziell für die Handwerksbetriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen im jeweiligen Kammerbezirk Ansprechpartner zu sein. In 2010 haben die fünf Ingenieure 239 Arbeitgeber vor Ort besucht. Mehr als 100 der Beratungen waren Erstberatungen.

Der Großteil der Beratungen findet in Betrieben mit bis zu zehn Mitarbeitern statt. Hier zeigt sich, dass gerade kleine Betriebe zuverlässige Informationen und Hilfestellung bei der Umsetzung ihrer Vorstellungen benötigen.

Die Gründe für Beratungen reichen von der Suche nach einen Auszubildenden über Interesse an Maßnahmen der begleitenden Hilfe - insbesondere der Ausstattung mit technischen Arbeitshilfen und dem Minderleistungsausgleich - bis hin zu Maßnahmen, die eine drohende Kündigung vermeiden helfen sollen. Insgesamt 48 schwerbehinderte Menschen konnten in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden. 23 schwerbehinderte Jugendliche haben so einen Ausbildungsplatz gefunden. 25 freie Arbeitsplätze sind mit schwerbehinderten Personen besetzt worden und 21 Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen konnten - unter Inanspruchnahme der Unterstützungsmöglichkeiten des LVR - Integrationsamtes und der örtlichen Fürsorgestellen - erhalten werden.

Die bei Arbeitgebern immer noch bestehenden Unsicherheiten und Wissensdefizite beim Thema „Schwerbehinderte Menschen im Beruf“ sind von den Fachberatern in den Kammerbezirken immer wieder Anlass für Vorträge, Informationsveranstaltungen mit Best-Practise-Beispielen.

### 9.3.4 Integrationsfachdienste

Die Integrationsfachdienste im Rheinland sind Beratungsdienste Dritter, die zum Einen im Auftrag des LVR - Integrationsamtes eine psychosoziale und berufsbegleitende Beratung und Betreuung zur Beschäftigungssicherung anbieten. Und zum Anderen im Auftrag der Rehabilitationsträger schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen auf geeignete Arbeitsplätze vermitteln, ihre Eingliederung betreuen und behinderte Jugendliche bei der Berufswahl und -orientierung beraten.

Zielgruppen der Integrationsfachdienste sind insbesondere

- schwerbehinderte Menschen mit einem besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung oder wegen anderer vermittlungshemmenden Umstände
- Beschäftigte aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), die nach zielgerichteter Vorbe-

**Tabelle 28: Klienten der Integrationsfachdienste aufgeschlüsselt nach der Art der Behinderung (2006 – 2010)**

Art der Behinderung	2010	2009	2008	2007	2006
seelische Behinderung	3802	3710	3474	2951	2946
hirnorganische bzw. neurologische Behinderung	1070	914	847	564	0
Sehbehinderung	826	644	549	448	604
Hörbehinderung	1674	1672	1624	977	1193
Lern- bzw. geistige Behinderung	2094	1761	1616	1210	871
Körperbehinderung (organische Erkrankung)	1329	1174	1289	1043	1139
Körperbehinderung (Sütz- und Bewegungsapparat)	2200	2038	1454	1168	2016
insgesamt	12995	11913	10853	8361	8769



**Tabelle 29: Vermittlungsergebnisse der Integrationsfachdienste (2006 – 2010)**

	2010	2009	2008	2007	2006
Vermittlungen	1.532	1.305	1.302	914	845
davon im Auftrag von					
Integrationsamt	448	276	263	79	88
Reha-Träger	395	250	251	171	136
Träger der Arbeitsvermittlung	689	779	788	664	621
davon aus Schule und WfbM*	186	99	38	44	36
insgesamt	12995	11913	10853	8361	8769

\* im Auftrag des LVR - Integrationsamtes und der Reha-Träger

reitung den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erreichen können und

- schwerbehinderte Schulabgänger, die zur Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf die Unterstützung eines Integrationsfachdienstes angewiesen sind.

Zu ihren Aufgaben gehören u.a. die Beratung und Unterstützung der betroffenen behinderten Menschen selbst sowie die Information und Hilfestellung für Arbeitgeber, für schwerbehinderten Menschen ein individuelles Fähigkeits-, Leistungs- und Interessenprofil zu erarbeiten und bewerten, den Übergang von schwerbehinderten Jugendlichen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen und begleiten, für schwerbehinderte Menschen geeignete Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu akquirieren und zu vermitteln, sie auf das Arbeitsleben vorzubereiten und soweit erforderlich – am Arbeitsplatz begleitend zu betreuen.

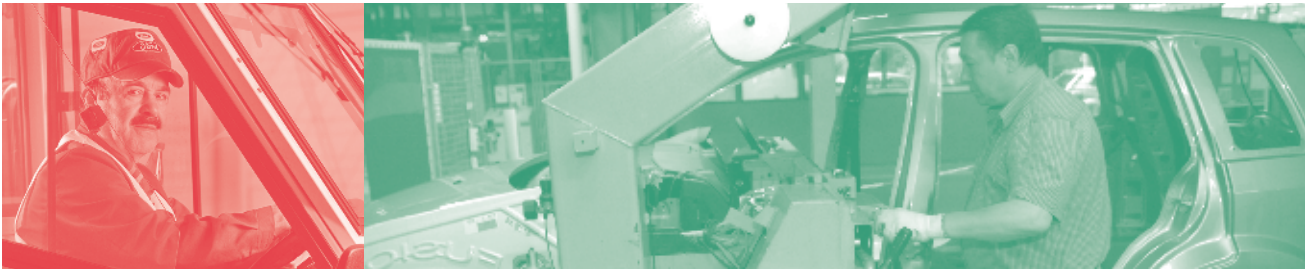
Das LVR – Integrationsamt finanziert dabei nicht nur diese Dienstleistung, sondern ist auch dafür verantwortlich, eine qualitätsgesicherte, flächendeckende und zielgruppenspezifische Beratung und Betreuung sicherzustellen. Aufgrund rechtlicher Änderungen im Vergabewesen wird diese Strukturverantwortung vom LVR – Integrationsamt nur noch bis Ende 2011 wahr-

genommen (vgl. Kapitel 3 „Schwerpunkte der Arbeit in 2010“).

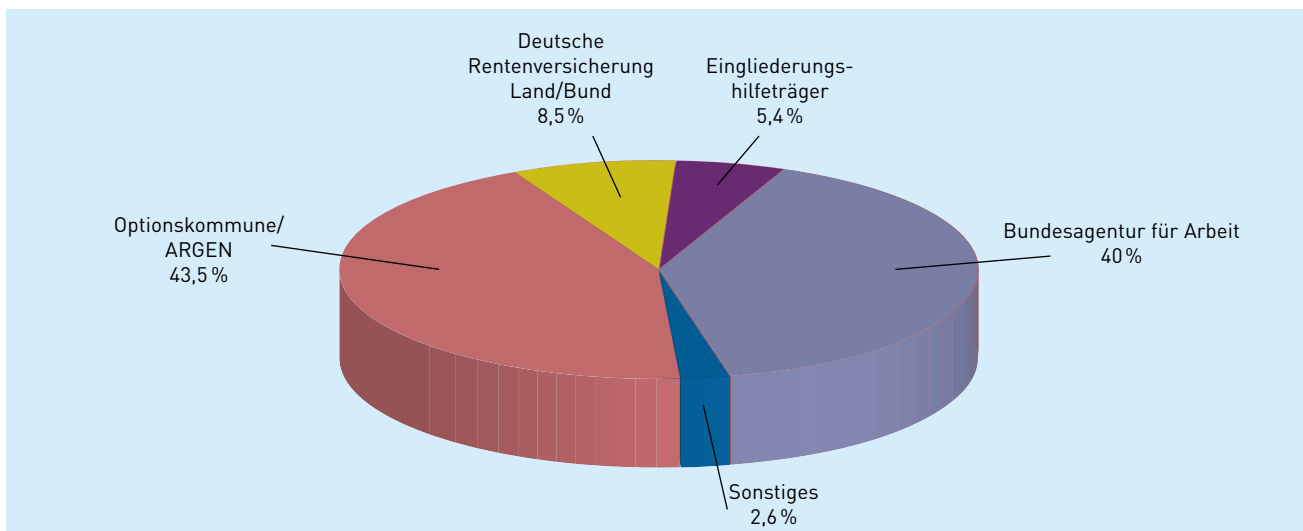
Im Rheinland sind die 42 Träger des Beratungs- und Betreuungsangebotes der Integrationsfachdienste in 17 Verbänden zusammengeschlossen, so dass es in der Regel pro Arbeitsagenturbezirk einen Ansprechpartner gibt. Bei den Trägern sind knapp 151 Personalstellen angesiedelt, die von 224 Fachkräften ausgefüllt werden. Die Fachberater/innen verfügen über eine psychosoziale und / oder arbeitspädagogische Qualifikation. 70,25 Personalstellen entfallen auf den Bereich Vermittlung und 80,50 Personalstellen auf den Bereich Berufsbegleitung.

Für das Leistungsangebot der Integrationsfachdienste hat das LVR – Integrationsamt in 2010 auf rund 12,4 Mio. Euro aufgewendet. Nutzen andere Träger die Dienstleistung der Integrationsfachdienste, so sind sie dem LVR – Integrationsamt zu vergüten. So sind im Berichtsjahr insgesamt 2,6 Euro refinanziert worden. Die Einnahmesituation der rheinischen Integrationsfachdienste verbessert sich seit 2007 kontinuierlich. In 2010 ist der Refinanzierungsbetrag abermals um mehr als acht Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Für das Geschäftsfeld Berufsbegleitung erwerbstätiger schwerbehinderter Menschen ist das LVR-In-



**Grafik 11: Beauftragung der Integrationsfachdienste**



Integrationsamt selbst der zuständige Kostenträger für die durchgeführten Einzelberatungen. Die Zahl der Betreuungsfälle, bei denen eine längerfristige Unterstützung am Arbeitsplatz erforderlich gewesen ist, steigt seit 2007 kontinuierlich stark: mit 7.637 Betreuungsfällen in 2010 nach 6.783 Betreuungsfällen in 2009 (plus 12,5%) wird das Angebot der Integrationsfachdienste immer stärker in Anspruch genommen (2007: 4.183 Fälle, 2008: 5.739). Der Anteil der Frauen in der Beratung und Betreuung pendelt sich bei 48 Prozent ein.

Im Jahr 2010 verzeichnet der IFD mit 5.578 (2009: 4.801) Unterstützungsfällen mit dem Ziel der Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ein gleichbleibend hohes Beauftragungsniveau. Von diesen Personen waren 2.589 weiblich (rund 46 %).

Trotz steigender Nachfrage am Arbeitsmarkt durch die wieder anziehende Wirtschaft stagniert die Vermittlung schwerbehinderte Menschen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis durch den Integrationsfachdienst. In 2010 sind 1.320 Personen (2008: 1.305) vermittelt worden. 669 Menschen haben ein befristetes Arbeitsverhältnis, 489 Frauen und Männer ha-

ben ein unbefristetes Arbeitsverhältnis aufgenommen. In 48 Fällen haben besonders betroffene schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz in einem Integrationsprojekt gefunden.

158 betriebliche Ausbildungen sind begonnen und 216 Probearbeitsverhältnisse vereinbart worden. 68 Übergänge von einer Förderschule und 89 aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt konnten mit Unterstützung des Integrationsfachdienstes realisiert werden.

Mit fast einem Drittel nutzt die Altersgruppe der 41 bis 50-jährigen schwerbehinderten Menschen das Angebot der Integrationsfachdienste am häufigsten. Mit 29 Prozent sind Personen mit einer seelischen Erkrankung die stärkste Gruppe, die sich bei Problemen im Arbeitsleben an den Integrationsfachdienst wendet, gefolgt von Personen mit einer Körperbehinderung (17 %) bzw. mit einer geistigen Behinderung (16 %).

Von den Menschen, die sich an die Fachberaterinnen und Fachberater der Integrationsfachdienste zwecks Unterstützung wenden, stehen fast 58 Prozent





**Tabelle 30: Einsatz des Integrationsfachdienstes im Rahmen der Arbeitsplatzsicherung (2006 – 2010)**

	2010	2009	2008	2007	2006
Gesichertes Arbeitsverhältnis	4.507	3.293	1.485	1.277	1.125
Einvernehmliche oder Eigenkündigung	134	403	141	95	238
Kündigung durch den Arbeitgeber	98	280	223	181	170
Verrentung	37	347	226	192	139
insgesamt	4.776	4.323	2.075	1.745	1.672

in Beschäftigung bzw. Ausbildung. Die Zahl der arbeitslosen oder arbeitssuchenden Klienten sinkt um 6 auf 34 Prozent. Mit rund 6,5 Prozent steigt die Zahl der Schüler/innen und in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätigen Personen gegenüber dem Vorjahr um etwas mehr als ein Drittel (2009: 4 %).

**9.4 Übergang von der Förderschule / der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt**

Berufstätigkeit ist eine entscheidende Voraussetzung für soziale Anerkennung und ein selbst bestimmtes Leben. Einer qualifizierten beruflichen Beschäftigung auf Dauer nachgehen zu können, ist daher gerade für junge Menschen mit Behinderung besonders wichtig. Einem Teil der behinderten Jugendlichen ist es möglich, eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu absolvieren. Sie und ihre Arbeitgeber erhalten die klassischen Förderungen wie Investitionszuschüsse und gegebenenfalls wird der Arbeitsplatz behinderungsgerecht gestaltet.

Für andere behinderte Jugendliche sind die Anforderungen einer Regelausbildung aber zu hoch und - wie automatisiert - führt der Weg für diese Jugendlichen vielfach in eine Werkstatt für behinderte Menschen. Obwohl für sie eine theoriereduzierte Ausbildung oder eine unmittelbare Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt mit entsprechender Unterstützung aber sehr wohl möglich.

Um diesen Automatismus zu durchbrechen und behinderten Jugendlichen mehr als bisher eine Chance auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu bieten, ist erklärtes Ziel des Landschaftsverbandes Rheinland und vieler weiterer Akteure im Rheinland. Dafür werden seit Jahren Anstrengungen unternommen und verschiedene Maßnahmen und Programme – zum Teil regionalisiert - angeboten. Eine Übersicht der wesentlichen rheinländischen Projekte kann dem Kapitel 3 entnommen werden.

Bereits seit 2008 wird in Nordrhein-Westfalen die Aufnahme einer Beschäftigung bzw. Ausbildung eines schwerbehinderten Jugendlichen durch Prämien und Zuschüsse bzw. Kostenübernahmen im Rahmen des regionalen Arbeitsmarktprogramms „aktion5“ von den beiden Integrationsämtern Rheinland und Westfalen - Lippe unterstützt (vgl. Kapitel 9.5).

**Das LVR-Kombi-Lohn-Modell**

Das Modellprojekt bietet Beschäftigten in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und behinderten Schulabgängern/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit auf einen sozialversicherungspflichtigen, tariflich bzw. ortsüblich entlohnten Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Mit dem Kombi-Lohn-Modell werden Leistungen der Ausgleichsabgabe ergänzt durch Leistungen der Eingliederungshilfe.



Die Leistungen des regionalen Arbeitsmarktprogramms „aktion5“ können mit den Leistungen aus dem Kombi-Lohn WfbM kombiniert werden und diesen gegebenenfalls ergänzen. Zur Information der Beschäftigten ist ein Informationsflyer in leichter Sprache herausgegeben worden und vor Ort in den WfbMs für das Modell geworben worden.

89 schwerbehinderte Menschen sind im Zeitraum 2008 bis 2010 aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden: 81 von ihnen haben ein reguläres Beschäftigungsverhältnis aufgenommen; acht Ausbildungsverhältnisse sind angetreten worden. 32 schwerbehinderte Menschen sind in ein Integrationsunternehmen gewechselt. Die Personen sind vor ihrer Vermittlung durchschnittlich 6 Jahre in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig gewesen.

Die Werkstatt – Wechsler haben mehrheitlich in Kleinstunternehmen mit bis zu 9 Mitarbeitern eine Beschäftigung gefunden (38 %). In Großbetriebe sind nur vier Personen vermittelt worden. Die Tätigkeitsfelder sind breit gefächert; Schwerpunkte gibt es in der Gastronomie, dem verarbeitenden Gewerbe und der Lager- und Logistik.

In der Mehrheit haben schwerbehinderte Männer von dem Modell profitiert. Nur 20 der 89 Vermittlungen haben einer schwerbehinderten Frau den Wechsel in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht (Männer: 69). Bei den Behinderungsarten der vermittelten Personen stehen geistige Behinderungen und seelische Behinderungen im Vordergrund. Überwiegend sind befristete Arbeitsverhältnisse begründet worden (50). 72 Beschäftigungsverhältnisse sind Vollzeitstellen.

Aussagen zur Nachhaltigkeit lassen sich aufgrund der kurzen Modellphase nur sehr eingeschränkt treffen. Ein Blick auf die befristeten Beschäftigungen gibt

dennoch einen ersten Einblick: 12 der 50 befristeten Arbeitsverhältnisse sind entfristet worden bzw. die Befristung ist verlängert worden. 13 Personen kehrten in die Werkstatt zurück, in der Regel weil die Leistungsanforderungen doch zu hoch waren. Aber auch verhaltensbedingte Gründe wie Diebstahl haben in mehreren Fällen zum Verlust des Arbeitsplatzes auf dem ersten Arbeitsmarkt geführt.

Neben den verbesserten Teilhabemöglichkeiten der behinderten Menschen, ergibt sich auch für den Eingliederungshilfeträger ein positiver Aspekt. Gegenüber der reinen Werkstattunterbringung sind – trotz der zusätzlichen Aufwendungen für das Modell – fast 400.00 Euro weniger verausgabt worden.

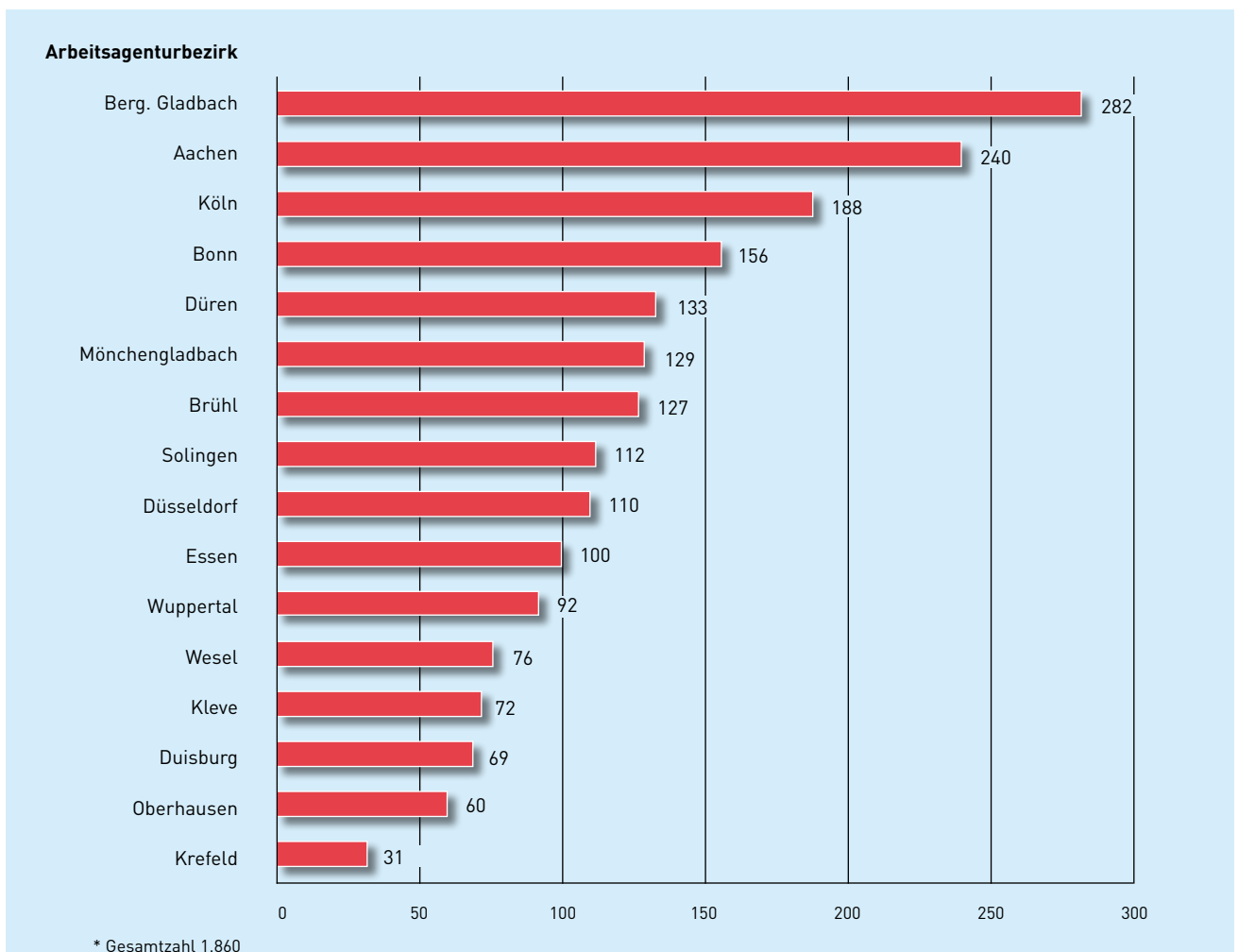
Das Modellprojekt LVR – Kombi – Lohn läuft am 31.12.2010 aus. Die erprobte und erfolgreiche Förderung führt zu einer Weiterführung als Modellprojekt „Übergang 500 Plus“, die ab dem 1.1.2011 in Anspruch genommen werden kann (vgl. Kapitel 4.2.1). Bis zum 30.6.2014 sollen 500 Menschen mit Behinderung den Sprung aus der Werkstatt für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen.

### 9.5. Regionales Arbeitsmarktprogramm „aktion5“

Im Januar 2008 ist das regionale Arbeitsmarktprogramm „aktion5“ gestartet. Hierfür stellen die Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe jeweils 15 Mio. Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe über einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung. Das Programm bietet finanzielle Anreize, besonders betroffene schwerbehinderte Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt einzustellen und diese Personen individuell zu fördern. Das Angebot richtet sich an schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen,



**Grafik 12: Regionale Verteilung der Förderungen\* im Rahmen von „aktion 5“ (2008–2010)**



- die wegen einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderungen eine besondere Unterstützung im Arbeitsleben benötigen
- mit einer geistigen oder psychischen Behinderung
- die bisher in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt werden und
- die Abgänger/innen von Förderschulen sind.

Das Unterstützungsangebot richtet sich mit unterschiedlichen Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen:

### 9.5.1. Prämien an Arbeitgeber

In 2010 sind 561 Einstellungsprämien bewilligt worden. Unter anderen profitieren 122 besonders betroffene schwerbehinderte Menschen der Zielgruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX von dieser Förderung – sie haben einen Arbeitsplatz in einem Integrationsunternehmen gefunden. 246 mal ist die Prämie für die Schaffung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses bewilligt worden. 286 Prämien haben Arbeitgeber erhalten, die befristet eingestellt haben und 29 Arbeitsverhältnisse sind in



2010 entfristet worden. Insgesamt sind Einstellungsprämien in Höhe von 1.538.000 Euro an Arbeitgeber ausbezahlt worden.

Von der Einstellungsprämie profitieren vor allem Männer; über 60 Prozent der Förderungen unterstützen den Einstieg eines männlichen Bewerbers in den allgemeinen Arbeitsmarkt. In 54 Fällen konnte mit Hilfe der Einstellungsprämie ein/e Schulabgänger/in eingegliedert werden. 16 Personen aus Werkstätten für behinderte Menschen haben so ein neues Betätigungsfeld gefunden.

Mit fast einem Drittel stellt die Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen, die größten Anteil der vermittelten Personen. Aber auch noch über 100 über 50-Jährige sind in 2010 noch einmal ins Arbeitsleben eingestiegen. Bei den Behinderungsarten stehen mit einem Drittel die Körperbehinderungen im Vordergrund.

Für die Einstellung eines schwerbehinderten Jugendlichen für eine betriebliche Ausbildung erhält ein Arbeitgeber bei Ausbildungsbeginn eine Startprämie von 3.000 Euro. Übernimmt der Arbeitgeber den Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, erhält er eine zusätzliche Erfolgsprämie von 5.000 Euro. Erfolgt eine befristete Übernahme für mindestens 12 Monate, halbiert sich die Erfolgsprämie. Auch hier besteht die Option, die Erfolgsprämie mit weiteren 2.500 Euro aufzustocken, wenn das befristete Beschäftigungsverhältnis in ein unbefristetes umgewandelt wird.

122 Ausbildungsprämien hat das LVR – Integrationsamt in 2010 bewilligt und dafür 375.700 Euro ausbezahlt. Im Gegensatz zur Einstellungsprämie profitieren von den Ausbildungsprämien weibliche und männliche Jugendliche annähernd gleich (47 % Frauen). Sechs Auszubildende in Integrationsprojekten sind gefördert worden.

Bei einem Wechsel aus einer Werkstatt für behinderte Menschen in den ersten Arbeitsmarkt können für die Dauer von bis zu 5 Jahren pauschaliert Lohnkostenzuschüsse in Höhe von bis zu 510 Euro monatlich gezahlt werden. 25 Frauen und Männern ist mit dieser finanziellen Unterstützung der Wechsel aus einer Werkstatt für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelungen. Hier hat das LVR – Integrationsamt Zuschüsse in Höhe von 838.000 Euro ausbezahlt.

### 9.5.2. Budget für schwerbehinderte Menschen

Für schwerbehinderte Menschen gibt es zwei Fördervarianten, die sich als Budget zeitlich wie finanziell an die besonderen Bedürfnisse und Belange der einzelnen Personen anpasst. Das Vorbereitungsbudget unterstützt schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler beim Übergang in den ersten Arbeitsmarkt.

**Tabelle 31: Anzahl und Art der Förderungen im Rahmen des regionalen Arbeitsmarktprogramms „aktion 5“**

Art der Leistung	Anzahl	Geschlecht	
		weiblich	männlich
Einstellungsprämie	561	214	347
Ausbildungsprämie	122	52	70
Lohnkostenzuschuss WfbM	25	8	17
Vorbereitungsbudget	46	18	28
Integrationsbudget	64	20	44
	<b>818</b>	<b>312</b>	<b>506</b>

In 2010 ist es zu einer deutlichen Steigerung dieser Förderung gekommen: 46 schwerbehinderte Jugendliche sie in Anspruch genommen (2009: 15). Zu den mit rund 40.000 Euro geförderten Maßnahmen gehören häufig Kommunikations- und Mobilitätstrainings, die Übernahmen von Fahrtkosten für ein betriebliches Praktikum, die Vermittlung von Grundfertigkeiten zum Beispiel am PC.



Im Rahmen eines Integrationsbudgets können vor und nach Beginn eines Arbeitsverhältnisses am Einzelfall orientierte Unterstützungsleistungen erbracht werden, die den Integrationsprozess bestmöglich abrunden und damit das Ziel einer nachhaltigen Integration unterstreichen, z.B. Arbeitstraining oder der Stärkung sozialer Kompetenzen. 64 Frauen und Männer haben in 2010 diese Unterstützung erhalten, um Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlangen, die sie auf Dauer in die Lage versetzen, am allgemeinen Arbeitsleben teilzuhaben. Mit 155.000 Euro hat das das LVR-Integrationsamt Trainingsmaßnahmen, Begleitungen und Qualifizierungen bezuschusst.

### 9.5.3 Freie Förderung (Modellvorhaben)

Im Rahmen der so genannten Freien Förderung können zeitlich begrenzte Modelle oder Projekte bzw. besondere Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen, Abgängern/innen aus Werkstätten für behinderte Menschen oder Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation mit finanziellen Zuschüssen unterstützt werden. Förderfähige Maßnahmen sind z.B. innovative Qualifizierungsmaßnahmen für einzelne Personen oder Gruppen. Finanzielle Unterstützung aus der Freien Förderung sind in 2010 u.a. in die folgenden Maßnahmen geflossen:

- 408.000 Euro an betriebliche Arbeitstrainer für gehörlose Menschen im Rheinland geflossen
- 295.325 Euro für den Aufbau/Einrichtung einer integrativen Schule für Zytologie
- 50.000 Euro für die Qualifizierung von Werkstatt – Wechslern

Nähere Informationen zu den einzelnen Modellen finden Sie unter im Kapitel 3 „Schwerpunkte der Arbeit 2010“. Insgesamt sind im Berichtsjahr rund 800.000 Euro in dreizehn Projekte und Modelle bewilligt.

### 9.6. Leistungen für Einrichtungen der Arbeits- und Berufsförderung behinderter Menschen (Institutionelle Förderung)

Die Mittel der Ausgleichsabgabe können nicht nur für die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingesetzt, sondern auch zur Einrichtung und Ausstattung berufsfördernder Einrichtungen verwendet werden. Behinderten Menschen sollen mit den Leistungen der Berufsförderung alle notwendigen Hilfen gegeben werden, die erforderlich sind, um die Erwerbstätigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen.

Deshalb kann das LVR - Integrationsamt sich beteiligen am Aufbau, an der Erweiterung und der Ausstattung von Werkstätten für behinderte Menschen sowie an Wohnheimen für behinderte Menschen, wenn diese in einem direkten Zusammenhang mit einer Maßnahme der beruflichen Eingliederung zu sehen sind. In 2010 sind im Rahmen der Institutionellen Förderung 12 neue Maßnahmen in Höhe von etwas mehr als einer dreiviertel Million Euro bewilligt worden. Der Bau bzw. die Sanierung von Werkstätten für behinderte Menschen wird mit 0,67 Mio. Euro gefördert; ihre Ausstattung und Einrichtung mit 0,1 Mio. Euro. Wohnheime für behinderte Menschen sind im Berichtsjahr nicht gefördert worden.



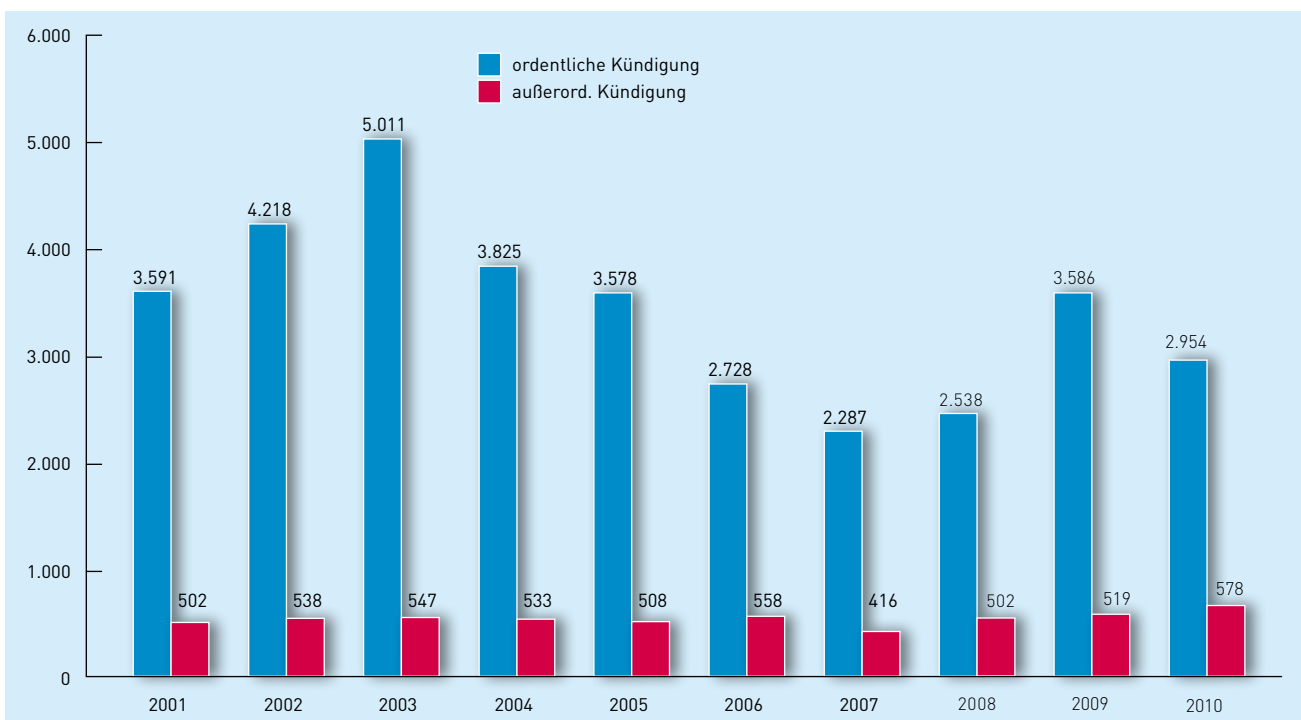
## 10.

Der besondere Kündigungsschutz  
nach dem Sozialgesetzbuch IX

## »Kurz &amp; Knapp«

- Die Gesamtzahl der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung ist um 14 % gesunken auf 3.728 Verfahren. Ein Drittel aller Anträge betreffen schwerbehinderte Frauen.
- 2.954 Anträge auf Zustimmung zur ordentlichen Kündigung eines schwerbehinderten Menschen sind gestellt worden, eine Reduzierung von 17,5 % gegenüber dem Vorjahr.
- Mit 578 Anträgen auf Zustimmung zur außerordentlichen, idR fristlosen, Kündigung eines schwerbehinderten Menschen ist die Zahl gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen (plus 11 %).
- Die Kündigungsgründe sind mit 65 % überwiegend betrieblicher Art, z.B. Betriebsstilllegung, Betriebseinschränkung oder Wegfall des Arbeitsplatzes.
- Bei 19,6 % der Anträge zur ordentlichen Kündigung kann der Arbeitsplatzverlust verhindert werden. 505 Arbeitgeber ziehen ihre Anträge zurück und die schwerbehinderten Menschen werden weiter beschäftigt. Bei außerordentlichen Kündigungen konnte dies in 24,5 % der Verfahren erreicht werden.
- Zahl der Aufhebungsverträge steigt im zweiten Jahr in Folge wieder an. 13,2 % der ordentlichen Kündigungen enden auf diese Weise.
- Die Zahl der eingelegten Widersprüche gegen Entscheidungen des LVR-Integrationsamtes erreicht wieder das Niveau von vor der Finanz- und Wirtschaftskrise. Arbeitgeber und -nehmer legen in 687 Fällen Widerspruch ein – mehrheitlich im Rahmen von Kündigungsschutzverfahren (87 %).

Grafik 13: Entwicklung bei den Anträgen auf Zustimmung zur ordentlichen und außerordentlichen Kündigung





Bei der Sicherung der Arbeitsplätze schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen ist der besondere Kündigungsschutz ein wichtiges Instrument. Denn erst nachdem das LVR-Integrationsamt dem Kündigungsantrag zugestimmt hat, kann der Arbeitgeber einen schwerbehinderten Menschen rechtswirksam kündigen. Der besondere Kündigungsschutz verfolgt nicht das Ziel, den schwerbehinderten Menschen unkündbar zu machen. Vielmehr findet im Kündigungsverfahren ein Abwägungsprozess zwischen den Interessen der schwerbehinderten Menschen und den Interessen der Arbeitgeber statt. Das LVR-Integrationsamt kann zwar die organisatorischen und personellen Anpassungsmaßnahmen, zu denen Betriebe gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gezwungen sind, nicht beeinflussen. Aber es kann – unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten – seine Möglichkeiten zum Erhalt und zur Sicherung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Menschen einbringen.

Durch den besonderen Kündigungsschutz wird sichergestellt, dass die Arbeitgeber ihre Fürsorgepflicht

erfüllen und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Fürsorgestellen und dem LVR-Integrationsamt prüfen und entscheiden, ob es ein „milderes Mittel“ als die Kündigung zur Beseitigung der Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis gibt. Dazu soll das Angebot der Begleitenden Hilfe genutzt werden (vgl. 9.1).

Das Beratungs- und Betreuungsangebot des Technischen Beratungsdienstes und des Integrationsfachdienstes ebenso wie die finanziellen Zuschüsse des LVR-Integrationsamtes und der rheinischen Fürsorgestellen können von Arbeitgebern wie deren schwerbehinderten Arbeitnehmern genutzt werden. Unter diesen Gesichtspunkten stellt der besondere Kündigungsschutz keine unzumutbare Belastung für die Arbeitgeber dar.

Auch im Kündigungsschutz gibt es in Nordrhein-Westfalen eine Aufgabenteilung zwischen dem LVR-Integrationsamt und den örtlichen Fürsorgestellen: Bei Anträgen auf Zustimmung zur ordentlichen Kündigung liegt die Aufgabe der Ermittlung des Sachverhalts bei

**Grafik 14: Kündigungsgründe bei ordentlichen Kündigungen 2010 in Prozent**

